



JA **2023** BUCH

SCIENCE ALWAYS WINS?!

Delivering a world of good deals.

Die Wiener Börse öffnet die Tore zu globalen Märkten. Am führenden Marktplatz für österreichische Aktien profitieren Anleger und Unternehmen von der besten Handelsqualität.



JA²⁰²³BUCH

SCIENCE ALWAYS WINS?!

DAS VERBANDSMAGAZIN
VON

BIOTECH
AUSTRIA



INHALT

GRUSSWORT

Peter Llewellyn-Davies, Präsident BIOTECH AUSTRIA 04

GRUSSWORT

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft 06

KOLUMNE

Dr. Georg Kääb, BIOCOM AG 06

AUS DEM VERBAND – RÜCKBLICK 12

RÜCKBLICK

Biotech- und Pharmastandort Österreich schließt 2022 mit großem Erfolg .. 14

Veranstaltungen April 2022 bis April 2023 18

BIOTECH AUSTRIA präsent bei... 20

1. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA

„F(O)UND IT!“ – was boomende Branchen wie die Biotechnologie
in Österreich brauchen 22

GENERALVERSAMMLUNG

am 23. März 2023 und Vorstellung Vorstand 26

UNSERE MITGLIEDER

Förderer, ordentliche und assoziierte Mitglieder 30

BERICHTE AUS DEN ARBEITSGRUPPEN 38

TASKFORCE COMMUNICATIONS & PUBLIC RELATIONS

Wirksame Kommunikation – lernen von und mit den Profis 40

TASKFORCE HUMAN RESOURCES

Kick-off für die neue Arbeitsgruppe 44

EVENTREIHE CEO LUNCHES

Informativer Austausch in lockerer Atmosphäre 45

TASKFORCE FINANCE

Going Concern – eine besondere Herausforderung 46

EXPERTENBEITRÄGE 54

FFG: 50 MIO. EURO ZUR STÄRKUNG DES LIFE SCIENCE- UND PHARMA-STANDORTS ÖSTERREICH

Dr. Henrietta Egerth 56

ÖSTERREICHISCHE FÖRDERMITTEL, F&E-FÖRDERUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

MMag. Michael Petritz, Mag. (FH) Oliver Mavher, Michael Deichsel, BA, MScP ... 60

ESG IN BIOTECH – EIN MUSS AM KAPITALMARKT UND ZUNEHMEND DARÜBER HINAUS

Andreas Hauer 66

GEMEINSAM SCHNELLER FORSCHEN

Mag. Alexander Herzog 70

DIE KRITISCHEN ERFOLGSFAKTOREN FÜR DEN LAUNCH BIOTECHNOLOGISCHER PRODUKTE

Dr. med. Andreas Föllner 74

DIGITAL-KICK FÜR DIE GESUNDHEIT

Christian Kreuzer 78

SIMPLE AGREEMENT FOR FUTURE EQUITY (SAFE)

Dr. Philipp Kinsky, Mag. Angelika Kurz 82

VERSICHERUNG TRIFFT LIFE SCIENCE

Igor Brce 86

MITARBEITERBETEILIGUNGSMODELLE

MMag. Michael Petritz, Mag. (FH) Oliver Mavher 90

AUS DEM VERBAND – AUSBLICK 96

ZIELE DES VERBANDES UND MITGLIEDSCHAFTEN

Gemeinsam für eine starke Biotech-Community in Österreich 100

TERMINE

Save these Dates 102

IMPRESSUM 104

GRUSSWORT

LIEBE MITGLIEDER, LIEBE FÖRDERER, LIEBE FREUNDE DER ÖSTERREICHISCHEN BIOTECHNOLOGIE,



Peter Llewellyn-Davies
Präsident
BIOTECH AUSTRIA

wir freuen uns, Ihnen heute die zweite Ausgabe unseres Jahrbuchs zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 vorstellen zu können. Trotz tiefer Einschnitte in der Weltgeschichte konnte die Biotechnologie in Österreich im vergangenen Jahr einige positive Trends und wichtige Erfolge melden.

In der Öffentlichkeit findet unsere Branche, die früher nur in abgelegenen Labors vermutet wurde, nun große Aufmerksamkeit. BIOTECH AUSTRIA hat diesen Prozess mit vielen Presseaktivitäten und unserer großen Netzwerkveranstaltung als den ersten BIOTECH CIRCLE im April 2022 aktiv mitgestaltet. Die Person auf der Straße versteht immer besser, welche Hürden und Risiken eine Medikamentenentwicklung bedeuten kann. Konkret über diese gewachsene öffentliche Wahrnehmung hinaus ist auch die Wertschätzung für unsere Branche erheblich gestiegen. Für uns war es sehr wichtig, als junger Verband die Relevanz dieser Industrie gerade bei den politischen Entscheidern deutlich zu machen. Wir sind dankbar, dass wir die Gelegenheit hatten, die Möglichkeiten und Bedürfnisse unserer Branche mit vielen politischen Entscheidern und insbesondere dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) in einer offenen Atmosphäre diskutieren zu können.

Auch bei der Mitarbeiterbeteiligung machen wir Fortschritte. Erste Gespräche mit Fachleuten im Rahmen des Life Science Projekts des BMAW führten zu vielversprechenden Ansätzen, die verfolgt werden.

„Im neuen Geschäftsjahr möchte der Verband die positiven Ansätze weiter ausbauen und breit in alle Regionen unseres Landes tragen.“

Der noch junge Verband BIOTECH AUSTRIA schließt das zweite Jahr seines Bestehens mit einem positiven Resümee: Wir haben den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen unseren Mitgliedern und im Verband intensiviert, unsere Strukturen und Arbeitsgruppen etabliert und die Wahrnehmung und Wertschätzung unserer Branche in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gestärkt.

„Wir freuen uns besonders, dass die Förderung der Forschung und der Entwicklung nun im Programm „Austrian Life Sciences“ bedeutend erweitert und erhöht wurde.“

„**SCIENCE ALWAYS WINS?!**“ oder „die Wissenschaft hat immer Recht?!“ ist das Motto des diesjährigen JA!BUCHs und das Thema beschäftigt alle, die mit der Biotechnologie zu tun haben. Als Wissenschaftler haben Sie zwar eine geniale Entdeckung gemacht, scheitern aber an der unternehmerischen Umsetzung des Projektes und unterschätzen möglicherweise die kommerzielle Realisierung. Als Unternehmer sind Sie stets damit beschäftigt, die Finanzierung Ihres Unternehmens und der Projekte sicherzustellen, gleichzeitig Mitarbeiter zu motivieren. Als erfahrener Investor sind Sie zwar von einer Idee überzeugt, können sich aber nicht mit der Struktur der Umsetzung anfreunden. Als Aktionär freuen Sie sich über eine mögliche erfolgreiche Rückzahlung Ihres Investments, merken aber, dass diese auch viele Jahre dauern kann. In dieser Ausgabe werden diese Themen adressiert und auch die Herausforderungen, die ein Unternehmer in der Biotechnologie hat.

Gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen möchte ich allen unseren Mitgliedern und Unterstützern für die gute Zusammenarbeit 2022 danken. Wir gehen mit Mut und frischer Kraft ins neue Jahr, um die Biotechnologie in ganz Österreich stark zu machen und ihre großen Potenziale zu demonstrieren. ■

GRUSSWORT

ÖSTERREICHS BIOTECHNOLOGIE-UNTERNEHMEN – DIE FORSCHUNGSINTENSIVSTEN



Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister für
Arbeit und Wirtschaft

Der Life Sciences Sektor trägt als Wirtschaftsfaktor in Form von Innovationen, Wertschöpfung und hochwertigen Arbeitsplätzen entscheidend zu Wohlstand bei. Dieser Sektor, also universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, forschungsintensive Start-ups und KMU sowie die Headquarters internationaler Weltmarktführer der Biotech- und Pharmabranche, leistet inklusive der Folgeeffekte einen Beitrag von 2,8 Prozent zur österreichischen Wertschöpfung bzw. 1,7 Prozent zur Gesamtbeschäftigung.

Die österreichische Volkswirtschaft ist im Bereich Life Sciences ein anerkanntermaßen und international sichtbarer Forschungs- und Innovationsstandort. Das Rückgrat des Sektors sind forschende KMU, die auch hauptsächlich für das Wachstum der Branche verantwortlich sind. Hier sind insbesondere die Biotech-Unternehmen hervorzuheben: Sie verzeichnen ein stärkeres Wachstum als die Gesamtbranche und sind sehr forschungsintensiv mit Forschungsquoten bis zu 70 Prozent.

Biotech-KMU sind auch meist wendiger und schneller in der Umsetzung von Projektvorhaben als große Unternehmen, wie sich nicht zuletzt auch in der Pandemie gezeigt hat. Damit eignen sie sich als kongeniale Partner für Kooperationen mit starken Leitbetrieben. Nicht nur die Innovationsleistung, sondern insbesondere diese Kooperationsfähigkeit von Biotech Unternehmen mit den hier ansässigen Headquarters macht den österreichischen Life Science Standort aus und belebt ihn.

Biotech-Unternehmen spielen aber auch eine wesentliche Rolle in unserem Gesundheitssystem, indem sie für bahnbrechende Fortschritte in der Forschung und der Entwicklung hoch innovativer Diagnose- und Therapieansätze verantwortlich zeichnen.

Das BMAW unterstützt den Life Sciences und Biotech-Sektor seit vielen Jahren und weiß auch um seine Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft. Viele andere wissen das noch nicht. Vor zwei Jahren hat sich BIOTECH AUSTRIA als Interessensvertretung der Biotechnologie-Branche gegründet und bündelt deren Interessen, betreibt Öffentlichkeitsarbeit für die Branche, berät bezüglich der Rahmenbedingungen und vernetzt und positioniert die österreichische Biotech-Branche national und international. BIOTECH AUSTRIA leistet dadurch als Branchenverband einen wertvollen Beitrag für den heimischen Life Sciences Standort.

„BIOTECH AUSTRIA leistet dadurch als Branchenverband einen wertvollen Beitrag für den heimischen Life Sciences Standort.“



Gute Aussichten für Biotech in Austria.

KOLUMNE

DIE WISSENSCHAFT HAT IMMER RECHT?!

Dr. Georg KäbLtd. Redakteur |transkript
BIOCOM AG

Das provozierende Motto dieses JA!BUCHs, ob die Wissenschaft denn nun jedes Mal als Sieger vom Platze geht – zudem auch noch bewusst sowohl mit Frage- als auch mit Ausrufezeichen versehen – ist sehr gut gewählt. Dazu muss ich vorausschicken, dass ich nun schon seit ziemlich genau 25 Jahren auf diese Wissenschaft als Beobachter blicke, die mich immer wieder aufs Neue staunen lässt, „was hinten dabei rauskommt“ – frei nach dem langjährigen deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl.

Das Staunen hat einerseits mit der anhaltenden Faszination zu tun, die Wissenschaft und im Besonderen die Lebenswissenschaften ausüben, selbst heute, wo man kaum einen medialen Kanal anschalten oder per Klick öffnen kann, ohne recht schnell in eine Wissenschaftssendung, einen Podcast, eine Diskussionsrunde mit mindestens einem Wissenschaftler (m/w/d) zu geraten oder gar mit dem Morgenblatt zum Frühstücksei ein zeitungseitengroßes wissenschaftliches Manifest serviert zu bekommen. Mein ursprünglicher Berufswunsch, Wissenschaftsjournalist werden zu wollen, entsprang dagegen einer Zeit, als in Tageszeitungen (und eher nur sehr wenigen davon) maximal eine Seite pro Woche der Wissenschaft gewidmet wurde. Ein Nachbar kommentierte denn auch mein Karriereziel recht treffend mit „einmal die Woche arbeiten, das ist also Dein Plan“. Die Realität zeigte sich jedoch unerbittlich. Nicht nur haben die Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Magazine, Fernsehsendungen und Videoportale längst bemerkt, dass man einen schier unendlichen Platz benötigt, um nur halbwegs die neuesten Entwicklungen aus der Wissenschaft unterzubringen. Die Macher haben auch erkannt, dass diese Themen beim Publikum durchaus gut

ankommen. So konnte das mit dem „nur einen Tag arbeiten in der Woche“ also leider doch nichts werden, aber das ist eine andere Geschichte.

Das Staunen über das „Wunder Wissenschaft“ kann man sich über so eine lange Zeit erhalten, wenn man einigermaßen nahe dran ist an der Wissenschaft, den Forschern. Es sind faszinierende Persönlichkeiten, die mit hohem persönlichem Einsatz und großem Engagement nach Erkenntnissen, aber auch nach ganz praktischen Lösungen für Probleme jeglicher Art suchen. In der Corona-Pandemie hatte man statt eines Börsentickers plötzlich einen minütlich aufgefrischten Corona-Ticker erlebt, der das Virus in alle seine Einzelteile zerlegte und die weltweiten Bemühungen zur Entwicklung von Diagnostik, Impfstoffen oder Therapeutika in real time und 24/7 auf den Schreib- oder den Frühstückstisch brachte. Man konnte sich so als Betrachter hautnah in die Entwicklungen eingebunden fühlen. Kein Tag ohne wissenschaftliche Diskussionsrunde, keine Stunde ohne neuen „alert“ zu einem neuen Forschungsergebnis irgendwo auf der Welt.

Irgendwann in dieser Corona-Pandemie kippte dann die Berichterstattung, und man konnte sich über manches nur noch wundern. Jede Meinung hatte einen oder mehrere Experten als Kronzeugen zu bieten. Dass es „die“ Wissenschaft gar nicht gibt, sickerte erst mit großer Verzögerung in die Köpfe. Dass Wissenschaft ständig in Bewegung ist, sich verändert, immer nur den jetzigen „Stand der Wissenschaft“ verkünden kann, der morgen schon ganz anders und sogar konträr klingen mag – das ist ein bisschen viel gewesen für die schnelle Schlagzeile, für das schnelle TV-Statement, für einen Kommentar auf eine noch unveröffentlichte Studie, weil nun einmal ein Mikrophon vor das Gesicht gehalten wurde.

Dass die Wissenschaftskommunikation weiterhin wichtig ist und niemand sich nun ermattet und enttäuscht zurückziehen oder -lehnen sollte, das



„Dass Wissenschaft ständig in Bewegung ist, sich verändert, immer nur den jetzigen „Stand der Wissenschaft“ verkünden kann, der morgen schon ganz anders und sogar konträr klingen mag – das ist ein bisschen viel gewesen für die schnelle Schlagzeile [...]“

„Es gibt kein Patentrezept, um aus einer spannenden und bahnbrechenden wissenschaftlichen Entdeckung ein erfolgreiches Unternehmen zu bilden, sonst könnte das jeder.“

ist meine feste Überzeugung. Klima, Ernährung, Energie, Gesundheit, Biodiversität... Die Themenvielfalt ist unendlich, die Herausforderungen sind gewaltig. Wie sollte man diese ohne hervorragende Wissenschaft überhaupt bewältigen wollen? Eine einhellige wissenschaftliche Meinung zu diesen Themen darf niemand erwarten und das ist auch gut so. Denn Wissenschaft lebt von der Auseinandersetzung. Nichts ist in Stein gemeißelt. Der Diskurs befördert den Fortschritt und auch eine sich im Nachhinein als falsch herausstellende These ist elementar, um den wahren Zusammenhängen näherzukommen. Das gilt auch im Besonderen für den Wissens- und Technologietransfer. Es gibt kein Patentrezept, um aus einer spannenden und bahnbrechenden wissenschaftlichen Entdeckung ein erfolgreiches Unternehmen zu bilden, sonst könnte das jeder. Es bedarf eines ganzen Ökosystems an erfahrenen Experten, es braucht Plattformen für den vertrauensvollen und vertraulichen Austausch, es braucht eine Politik und Investoren, die sich von Neuem inspirieren lassen und das Risiko des Scheiterns nicht scheuen. BIOTECH AUSTRIA hat sich dieser Aufgabe verschrieben, die bestmöglichen Bedingungen für Innovationen aus den Life Sciences zu schaffen. Wenn an den gut aufgestellten Standorten in Österreich nun viele Pferde loslaufen, wird eines davon auch erfolgreich durchs Ziel galoppieren. Am Ende gewinnt die Wissenschaft und verdient sich jedes Vertrauen, wenn die Anwendung eines Produktes, einer neuen Technologie oder Methode zum Standard wird – und über solche Erfolgsgeschichten berichten Journalisten am liebsten.

Das trifft natürlich auch für mich und meine Redaktionskollegen bei der BIOCOM AG zu: Seit Jahrzehnten begleiten |transkript und das European Biotechnology Magazine die Entwicklung der Biotechnologie, und seit ihrer Gründung auch in engem Schulterschluss mit der BIOTECH AUSTRIA. Eine großartige Kombination in spannenden Zeiten! ■



**ES GIBT SEHR
VIEL ZU TUN
PACKEN WIR ES
GEMEINSAM AN**

biocom.at



AUS DEM VERBAND – RÜCKBLICK



RÜCKBLICK

BIOTECH- UND PHARMASTANDORT ÖSTERREICH SCHLIESST 2022 MIT GROSSEM ERFOLG

Raimund Gabriel
Managing Partner
MC Services

Die Gründung der BIOTECH AUSTRIA im Dezember 2020 hatte das Ziel, die Interessen der innovativen, dynamisch wachsenden Branche in Österreich, die immerhin 250 Unternehmen und tausende Beschäftigte zählt, angemessen zu vertreten. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine organisierte Branchenvertretung in Österreich.

Für BIOTECH AUSTRIA war es 2022 wichtig, als junger Verband die Relevanz unserer Industrie bei den politischen Entscheidern deutlich zu machen. Es gelang, über die hervorragende Frühphasenförderung hinaus, nun ein größeres Engagement der öffentlichen Fördermittelgeber in der klinischen Entwicklung anzuregen, was früher im Konzept der Forschungsförderung nicht vorgesehen war. Das Programm Austrian Life Sciences des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft hat zentrale Anliegen unserer Branche aufgegriffen und das Gesamtvolumen auf 50 Millionen Euro erhöht.

VERNETZUNG, AUSTAUSCH UND WISSENSTRANSFER

Kernanliegen in dieser Pionierphase war es auch, in unserer Branche selbst die Erfahrung der Gemeinsamkeit zu wecken. Bis dahin standen die Biotech-Unternehmen in Österreich jedes für sich allein, nun gibt es mit BIOTECH AUSTRIA eine gemeinsame Plattform. Diese Gemeinsamkeit wurde für uns in vielen Netzwerkveranstaltungen im Jahr 2022 das erste

Mal erlebbar und, teilweise mit improvisierten Mitteln, aus der Taufe gehoben. Auf einmal erkannten wir neue Möglichkeiten, die durch den Austausch und das Netzwerken geschaffen wurden. Fruchtbare Gespräche, Partnerschaften und Allianzen wurden in diesen Zirkeln geboren.

Den Auftakt machte unser Kick-off beim ersten BIOTECH CIRCLE AUSTRIA im April 2022 in der Wiener Börse, wozu Branchenvertreter aus ganz Österreich und dem Ausland angereist waren. In Österreich und für österreichische Biotech-Unternehmen hatte es eine solche Veranstaltung bislang nicht gegeben. Biotech-Unternehmer, Venture-Capital-Investoren und politische Entscheider eröffneten die Veranstaltung mit einer lebhaften Diskussion, die viele Problemstellungen und Chancen der Branche berührte.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Vernetzungsarbeit von BIOTECH AUSTRIA sind die Arbeitsgruppen. Neben der Arbeitsgruppe „Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit“, in der Kommunikationsmaßnahmen abgestimmt und Kompetenzen im Bereich Kommunikation und internationaler PR ausgebaut werden sollen, hat die Taskforce Finance das Ziel, aktuelle und für Biotech-Unternehmen wesentliche Themenstellungen in den Bereichen Steuern und Finanzen zu behandeln. Im ersten Quartal 2023 wurde darüber hinaus die Arbeitsgruppe zum Thema Human Resources gegründet.





ÖSTERREICH ALS STARKER BIOTECH-STANDORT

Für den Biotechnologie-Standort Österreich sprechen das Ökosystem, die Vitalität der Branche, die Vielzahl an forschenden und entwickelnden Biotech-Unternehmen, an Technologieanbietern, Dienstleistern und das hohe Potenzial an fachlich qualifizierten Arbeitskräften.

Ein weiteres Branchen-Highlight im Jahr 2022 war die Entscheidung von Boehringer Ingelheim, in Bruck bei Wien einen der modernsten europäischen Produktionsstandorte zu schaffen. Mit einem Investment von 1,2 Milliarden Euro ist es das größte Investment von Boehringer Ingelheim außerhalb von Deutschland. 800 Arbeitsplätze sollen hier entstehen.

Die Errungenschaften des Jahres 2022 sind nicht allein ein Resultat unserer Arbeit als BIOTECH AUSTRIA, aber wir sind stolz darauf, an einigen Erfolgen mitgewirkt zu haben. Mitglieder, Unterstützer, Förderer, Partner, Investoren und Dienstleister der Biotechnologie möchten wir einladen, unsere Arbeit und unseren Standort auch 2023 mit aller Energie und im ganzen Land zu unterstützen. ■



DEVELOPING TOMORROW'S CANCER THERAPIES. TODAY.

invios
INNOVATIVE IMMUNO-ONCOLOGY



invios.com

JAHRESRÜCKBLICK APRIL 2022 BIS APRIL 2023 – A FULL CIRCLE

VERANSTALTUNGEN & MEETINGS DES VERBANDS



06.04.2022

Workshop
„Life Science Patente“



22.04.2022

Generalversammlung

27.04.2022

1. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA



19.05.2022

6. CEO Lunch



31.05.2022

LISAvienna Business Treff



22.06.2022

2. Taskforce Meeting
Finance



07.07.2022

7. CEO Lunch



11.08.2022

Netzwerken im Heurigen

09.11.2022

5. Taskforce Meeting
Communications & PR

17.11.2022

8. CEO Lunch



20.12.2022

Punsch-Netzwerken

2023



26.01.2023

6. Taskforce Meeting
Communications & PR

21.02.2023

9. CEO Lunch

16.03.2023

1. Taskforce Meeting
Human Resources

23.03.2023

Generalversammlung

27.04.2023

2. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA



AKTIV UND UNTERWEGS

BIOTECH AUSTRIA PRÄSENT BEI...



1. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA

„F(O)UND IT!“ – WAS BOOMENDE BRANCHEN WIE DIE BIOTECHNOLOGIE IN ÖSTERREICH BRAUCHEN



Als BIOTECH AUSTRIA am 27. April 2022 zum 1. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA in die Wiener Börse lud, gab es allen Grund zu feiern. Denn neben der beeindruckenden Mitgliederentwicklung von über 60 Unternehmen innerhalb eines Jahres, durfte sich der Ende 2020 gegründete Verband der österreichischen Biotechnologie über seinen ersten Geburtstag freuen. Den zahlreichen Gästen, bestehend aus Mitgliedern, Förderern und führenden Persönlichkeiten aus der nationalen und internationalen Biotech-Branche wurde zum Jubiläum ein umfangreiches Programm mit Vorträgen, Präsentationen und einer Experten-Diskussion mit reichlich Anregungen geboten. Beim Business Breakfast mit Gelegenheit für Austausch und Networking, ging es um Perspektiven und den Aufbruch dieser Branche in bewegten Zeiten.

„DATEN SIND DAS NEUE ÖL“

IMPULSVORTRAG VON DR. WERNER LANTHALER
CEO Evotec SE, Hamburg

Den Auftakt des informativen Teils der Veranstaltung machte Dr. Werner Lanthaler, mit seinem Impulsvortrag zum Thema Big Data in der Biotechnologie. Dabei stellte sich laut dem CEO der Evotec AG die Frage, wie man die Menge an klinischen Daten der Forschung Biotech und Pharma besser nutzen könne. Big Data stünde gerade in der Biotechnologie noch am Anfang, da der gesetzliche Datenschutz die Daten in ihrer Verwendung auf den unternehmerischen Eigennutz beschränke, so der gebürtige Österreicher. Könnte ein kontrollierter wissenschaftlicher



Austausch von Daten den Einstieg in die von künstlicher Intelligenz getriebene digitale Biotechnologie ermöglichen? Im April 2022 sah man das noch in ferner Zukunft.

„FOUNDED BUT NOT FUNDED?“ PODIUMSDISKUSSION

DR. HELMUT SCHÜHSLER

Mitgründer TVM Capital Healthcare Partners Ltd.,
Venture-Kapitalist und internationaler Investor in
Life Science/Healthcare

FLORIAN FRAUSCHER (MLS)

Sektionschef Wirtschaftsstandort, Innovation und
Internationalisierung im BMDW, Projektleiter
Chancenreich Österreich – Standortstrategie 2040

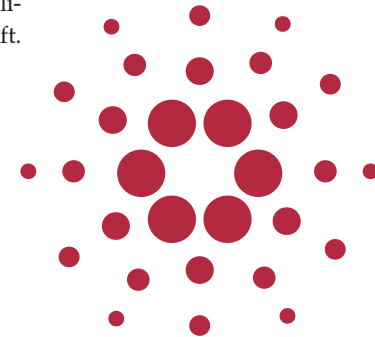
DR. ELISABETH LACKNER

CSO Element Materials Technology Group
und Gründerin der ABF Pharmaceutical Services

PETER LLEWELLYN-DAVIES (Moderator)

Vorstandsvorsitzender von BIOTECH AUSTRIA und
CEO von APEIRON Biologics und invIOs

... diskutierten mit den zahlreichen Gästen darüber,
was boomende Branchen wie die Biotechnologie in
Österreich brauchen.



Für Dr. Elisabeth Lackner gilt der hohe Kapitalbedarf der Branche als entscheidender Engpass für die Entwicklung der Branche in Österreich. Digitalisierung und vor allem Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind bekanntermaßen kapitalintensive Prozesse.

Mag. Florian Frauscher erläutert dazu, dass staatliche Förderungen allein diesen finanziellen Kraftakt trotz der leistungsfähigen Förderlandschaft in Österreich nicht leisten können. Also seien private Finanzierungen unverzichtbar. Spezialisierte Risikokapitalgeber stammen aber in der Regel aus dem Ausland.

Venture-Kapitalist Dr. Helmut Schüßler bestätigt, dass selbst hochkarätige Persönlichkeiten aus Österreich ihren Wirkungsbereich ins Ausland verlegen. Er bedauert die fehlende Risikobereitschaft von Privatinvestoren für die Branche.

Dieser Wettkampf um privates Kapital könne nur gemeinsam durch eine starke Biotech-Branche und erfolgreiche Kommunikation gewonnen werden, brachte es Moderator Peter Llewellyn-Davies auf den Punkt. „Wir sind sehr stolz darauf, die Interessensvertretung einer so großartigen Gemeinschaft von Unternehmen zu sein, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Entwicklung von Innovationen in der Life Science Industrie in Österreich zu unterstützen!“

„Das Networking-Event BIOTECH CIRCLE AUSTRIA soll künftig eine Plattform für Wissensaustausch und -transfer in der heimischen Biotech-Szene werden.“
Peter Llewellyn-Davies

Der 2. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA findet mit Veröffentlichung dieses JA!BUCHs am 27.04.2023 in Wien statt. Das Datum für die 3. Auflage der Veranstaltung stand zum Drucktermin noch nicht fest, wird aber bereits für Ende April 2024 geplant. Alle Termine finden Sie auf biotechaustria.org



ABF - CLINICAL TRIAL SUPPLY



ABF is a GMP-certified company with a wide range of pharmaceutical services for investigational medicinal products and approved drugs: Our services range from primary and secondary packaging including kit production and labeling, to storage and distribution at a wide range of temperatures. We take care of your product all the way through certification and release by our Qualified Persons (QPs). In addition, ABF has also established a qualified laboratory network to ensure high quality isolations of Peripheral Blood Mononuclear Cells (PBMCs).

- Labeling & Packaging
- GMP Storage & Global Distribution
- Import & Export
- Storage at 15–25°C, 2–8°C, –20°C, –80°C, –150°C, LN2
- CTM and Commercial Services
- QP Release & QP Services
- Audit Services
- Quality Management
- Sourcing
- Controlled Substances Handling
- PBMC Network



ABF Pharmaceutical Services GmbH
Brunner Strasse 63/18–19
1230 Vienna

+43 676 897 11 55 16
office@abf-pharma.com
www.abf-pharma.com

GENERALVERSAMMLUNG 23. MÄRZ 2023



STAND MÄRZ 2023

52
ORDENTLICHE
MITGLIEDER

8
FÖRDER-
MITGLIEDER

5
ASSOZIIERTE
MITGLIEDER

Die dritte ordentliche Generalversammlung der BIOTECH AUSTRIA hat erfolgreich als hybride Veranstaltung stattgefunden. Rund 60 Prozent unserer Mitgliedunternehmen waren präsent und haben den Vorstand des vergangenen Jahres entlastet sowie das neue Vorstandsteam gewählt. Neben einem Rückblick auf das Jahr 2022 haben wir auch unsere Agenda für 2023 vorgestellt. Wir danken unseren Mitgliedern für ihr Vertrauen und freuen uns auf ein weiteres erfolgreiches Jahr.

VORSTAND

Unser Vorstand arbeitet ehrenamtlich für den Verein. Das Team übernimmt nicht nur die klassischen Aufgaben von Kassier bis Schriftführer – einige Vorstandsmitglieder fungieren auch als regionale Ansprechpartner, um ganz bewusst die Vernetzung in allen Regionen Österreichs sicherzustellen.

Der Vorstand tagt im zweiwöchentlichen Rhythmus für kontinuierliche Updates. Einmal je Halbjahr findet ein ausführliches Strategiemeeting statt.

VORSTAND



PETER LLEWELLYN-DAVIES

CEO APEIRON BIOLOGICS AG, INVIOs HOLDING AG

1. Vorsitzender des Vorstands

Peter Llewellyn-Davies blickt auf über 25 Jahre Erfahrung in der Chemie- und Healthcare-Industrie zurück. Er ist CEO der Apeiron Biologics AG und der invIOs Holding AG. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien für Atemwegserkrankungen und neuartige Krebsimmuntherapien.



GEORG CASARI

CEO HAPLOGEN BIOSCIENCE GMBH

1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Schriftführer

Dr. Georg Casari arbeitete am Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) und dem Europäischen Bioinformatik-Institut (EBI). In den vergangenen 25 Jahren war er für diverse Biotech-Start-ups tätig. Er ist CEO und Mitgründer der Haplogen Bioscience GmbH. Das Biopharma-Unternehmen hat sich auf die Forschung zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten spezialisiert.



REINHARD KANDERA

CFO HOOKIPA PHARMA INC.

Vorstandsmitglied und Kassier

Dr. Reinhard Kandra verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Finanz- und Gesundheitsbranche. Er ist CFO bei Hookipa Pharma Inc. Das Unternehmen entwickelt eine neue Klasse von Immuntherapeutika, die das körpereigene Immunsystem umprogrammieren sollen.

**ALEXANDER SEITZ**

LEXOGEN GMBH

Vorstandsmitglied und Mitgliedschaftsbeauftragter

Dr. Alexander Seitz bringt 25 Jahre Erfahrung mit. Er studierte Medizin an der Universität in Innsbruck und forschte am Wistar Institute in Philadelphia. Im Jahr 2007 gründete er die Lexogen GmbH, die er als deren Geschäftsführer bis 2020 mit aufbaute.

**EVA PRIESCHL-GRASSAUER**

CSO MARINOMED BIOTECH AG

Vorstandsmitglied und Regionalbeauftragte Mitte

Dr. Eva Prieschl-Grassauer ist seit mehr als 20 Jahren in der Arzneimittelentwicklung tätig. Sie ist Gründerin und CSO der Marinomed Biotech AG, deren Fokus auf der Entwicklung von Therapien für Atemwegs- und Augen-erkrankungen liegt.

**GREGOR WICK**

CEO ANGIOS GMBH

Vorstandsmitglied und Regionalbeauftragter West

Dr. Gregor Wick verfügt über 20 Jahre Erfahrung bei internationalen Consultingunternehmen in Deutschland, UK und Österreich mit Schwerpunkt strategische Planung, Innovationsmanagement und Venture Capital. Er ist Gründer und CEO der Angios GmbH in Innsbruck, die vaskuläre Organoide und Antikörper in Partnerschaft mit Big Pharma, Biotech und Universitäten in Europa und Nordamerika entwickelt.

**CHRISTOPHER TRUMMER**

CEO CELERIS THERAPEUTICS GMBH

Vorstandsmitglied und Regionalbeauftragter Süd

Dipl.-Ing. Christopher Trummer ist Mitgründer und CEO von Celeris Therapeutics, dem Pionier für Künstliche Intelligenz im Proteinabbau. Er ist ein Verfechter von TechBio-Applikationen in der Arzneimittelforschung und -entwicklung. In den vergangenen Jahren hat er sich bereits erfolgreich für die Attraktivität des Standortes Graz in der medizinischen Biotechnologie eingesetzt.

GESCHÄFTSSTELLE

**CHRISTINE REITH****Leiterin der Geschäftsstelle**

Dipl.-Ing. Christine Reith leitet die Geschäftsstelle der BIOTECH AUSTRIA und ist erste Ansprechpartnerin für alle Belange der Mitglieder sowie Externer. Sie weist einen vielseitigen Management-Background auf und kümmert sich u.a. um die Bereiche Akquisition, Event-Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, das Networking und die administrativen Aufgaben des Verbandes. Sie verfügt zudem über langjährige Aufbau- und Führungserfahrung und Verantwortung im Verbands- und Vereinswesen.

MITGLIEDER

FÖRDERMITGLIEDER



AVIA GmbH
avia-gmbh.com

BIOCOM AG

BIOCOM AG
biocom.de



Erste Group
Bank AG
erstegroup.com

HERBST KINSKY

Herbst Kinsky
Rechtsanwälte
GmbH
herbstkinsky.at



KPMG Austria
GmbH
kpmg.com

MC SERVICES

MC Services AG
mc-services.eu



PHARMIG –
Verband der
pharmazeutischen
Industrie Österreichs
pharmig.at

VIG
VIENNA INSURANCE GROUP

VIENNA
INSURANCE
GROUP AG
Wiener Versicherung
Gruppe
vig.com



Unterstützen Sie die österreichische Biotech-Branche und werden auch Sie Fördermitglied!
biotechnaustria.org/mitgliedschaft

YOUR EXPERT FOR CONTRACT PHARMACEUTICAL TESTING



**BIOLOGICALS PROTEINS BIOSIMILARS BIOPHARMACEUTICALS
ANTIBODIES HORMONES VACCINES ATMPs**

**Analytical Development
Method Validation
Batch Release (EU)
Cell Culture Based Assays
Comparability Studies
Clinical Assays (Bioequivalence)
Bioanalytical Methods (PK/PD)
Immunogenicity Testing**

GMP | GLP CERTIFIED | GCLP COMPLIANT



vela
LABORATORIES

LAB ANALYSIS FOR PHARMA & BIOTECH
SUPPORTING YOU IN ALL STAGES OF DRUG
DEVELOPMENT

www.vela-labs.at



MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER



a:head bio AG
aheadbio.com



ABF
Pharmaceutical
Services GmbH
gba-group.com



Aspire Innova
GmbH
aspireinnova.com



Austrianni GmbH
austrianni.com



Affiris CVD GmbH
affiris.com



Akribes
Biomedical GmbH
akribes-biomedical.com



Biocrates Life
Sciences AG
biocrates.com



bit.bio discovery
GmbH
bitbiodiscovery.com



Angios GmbH
angios-bio.com



Annikki GmbH
annikki.com



Celeris
Therapeutics
GmbH
celeristx.com



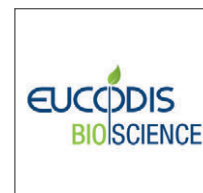
Cutanos GmbH
cutanos.com



AOP Orphan
Pharmaceuticals
GmbH, Member of
the AOP Health Group
aop-health.com



APEIRON
Biologics AG
apeiron-biologics.com



EUCODIS
Biosciences GmbH
eucodis-enzymes.com



EveliQure
Biotechnologies
GmbH
eveliquire.com



APEIRON
Respiratory
Therapies GmbH



Ares Genetics
GmbH
opgen.com/ares/



EVOMEDIS GmbH
evomedis.com



Exscientia plc
exscientia.ai

MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER

	F2G Biotech GmbH f2g.com		Fianostics GmbH fianostics.at		Microsynth Austria GmbH microsynth.com		Miti Biosystems GmbH mitibio.com
	G.ST Antivirals GmbH gst-antivirals.com		Haplogen Bioscience GmbH		MyeloPro Diagnostics and Research GmbH myelopro.com		Myllia Biotechnology GmbH myllia.com
	HeartBeat.bio AG heartbeat.bio		Hookipa Biotech GmbH hookipapharma.com		NovoArc GmbH novoarc.at		Novogenia GmbH novogenia.com
	invIOs GmbH invios.com		Lexogen GmbH lexogen.com		OncoOne Research & Development GmbH oncoone.com		Origimm Biotechnology GmbH origimm.com
	Loop Lab Bio GmbH looplabbio.com		Marinomed Biotech AG marinomed.com		Pivaris BioScience GmbH pivaris-bioscience.at		Polymun Scientific Immunbiologische Forschung GmbH polymun.com

MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER

	Proxygen GmbH proxygen.com		QUANTRO Therapeutics GmbH quantro-tx.com
	QUBICON AG qubicon.io		Reference Analytics GmbH reference-analytics.com
	Ribbon Biolabs GmbH ribbonbiolabs.com		Sola Diagnostics GmbH sola-diagnostics.com
	Solgate GmbH solgate.com		VALIDOGEN GmbH validogen.com
	Valneva Austria GmbH valneva.com		Vela Labs GmbH vela-labs.at

	Virusure GmbH virusure.com		Ihr Unternehmen Werden Sie Mitglied! biotechaustria.org
---	---	---	---

MITGLIEDER

ASSOZIIERTE MITGLIEDER

	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft joanneum.at		LISAvienna lisavienna.at
	MCI Die Unternehmerische Hochschule mci.edu		Universität für Bodenkultur (BOKU) boku.ac.at
	Vienna BioCenter Wissenschaftliche Standortgemeinschaft viennabiocenter.org		



BERICHTE AUS DEN ARBEITSGRUPPEN



TASKFORCE COMMUNICATIONS & PUBLIC RELATIONS (TACO)

WIRKSAME KOMMUNIKATION –
LERNEN VON UND MIT DEN PROFIS

Dr. Johanna Kobler
Consultant
MC Services

Die Taskforce Kommunikation von BIOTECH AUSTRIA hat sich zum Ziel gesetzt, regelmäßig Kommunikationsmaßnahmen zwischen den Mitgliedern abzustimmen und zu diskutieren sowie Kompetenzen im Bereich Kommunikation und internationale PR aufzubauen. So soll die Wahrnehmung österreichischer Biotech-Unternehmen in der Öffentlichkeit gestärkt werden. Die Arbeitsgruppe wird pro bono durch die internationale Kommunikationsberatung MC Services AG geleitet, ein Gründungsmitglied der BIOTECH AUSTRIA.

THEMENÜBERSICHT MÄRZ 2022 – MÄRZ 2023

1. Meet the media: Pitch-Präsentationen mit dem Redaktionsleiter von |transkript
2. Communication Case Studies: Fallstudien aus den Mitgliedsunternehmen
3. Workshop Conferences



AKTIVITÄTEN IM VERGANGENEN VERBANDSJAHR

MÄRZ 2022 – „MEET THE MEDIA“

Im ersten Meeting des Jahres hatten Mitgliedsunternehmen von BIOTECH AUSTRIA die Gelegenheit, ihr Unternehmen dem Redaktionsleiter von |transkript, Dr. Georg Kääh, vorzustellen. |transkript ist eines der bekanntesten Biotechnologie-Magazine für das deutschsprachige Europa und berichtet seit fast 30 Jahren über Biotechnologie und Biopharma in Wirtschaft, Forschung und Politik.

Die Vorstellung geschah in Form eines fünfminütigen „Elevator Pitches“, in dem ausgewählte Unternehmen kurz ihre zentrale Fragestellung, ihre dafür entwickelte Lösung und den aktuellen Status der Entwicklung sowie die nächsten geplanten Schritte präsentierten. Anschließend stellten sie sich noch den Fragen des Journalisten.

Zum Abschluss des Meetings wurde außerdem die Kommunikationsstrategie zum einjährigen Bestehen der BIOTECH AUSTRIA diskutiert. So wurden gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen zur Mitgliederversammlung und zum ersten BIOTECH CIRCLE AUSTRIA in der Wiener Börse abgestimmt, wie zum Beispiel gemeinsame Posts auf Social Media.

NOVEMBER 2022 – COMMUNICATION CASE STUDIES

Im zweiten virtuellen Meeting der Arbeitsgruppe stellten verschiedene ausgewählte Mitglieder von BIOTECH AUSTRIA erfolgreiche Fallstudien zu Kommunikationsstrategien aus ihren Unternehmen vor, wie zum Beispiel zur Kommunikation klinischer Ergebnisse und anderer Entwicklungsfortschritte oder zu unterschiedlichen Kommunikationstools. Ziel war, Erfahrungen auszutauschen und neue Ideen für die eigene Kommunikation mitzunehmen.

Beispielsweise präsentierte ein Unternehmen seine Erfahrungen mit dem Versand eines regelmäßigen Newsletters, d.h. zu sinnvollen Inhalten, Reichweite, Vor- und Nachteilen und zum zeitlichen Aufwand.

JANUAR 2023 – WORKSHOP CONFERENCES

Zu Beginn des Jahres tauschten die Mitglieder von BIOTECH AUSTRIA Erfahrungen und Empfehlungen zu den wichtigsten Branchenkongressen für 2023 aus. Der Fokus lag dabei auf Partnering-, Business-Development- und Investorenkongressen aus den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnologie und Pharma-Dienstleistungen.

AUSBLICK 2023

Für das Jahr 2023 ist ein weiteres Arbeitsgruppentreffen im Herbst geplant. Mögliche Themen sind eine Übersicht zu Wirtschafts- und Finanzmedien, Krisenkommunikation oder die Kommunikation mit Investoren. ■

EMPFEHLUNGEN BRANCHENKONGRESSEN BIOTECH BUSINESS DEVELOPMENT & INVESTOR CONFERENCES

KONGRESS	ORT	DATUM
LSX World Congress	London, UK	3.-4. Mai 2023
BioEquity Europe	Dublin, IRL	14.-16. Mai 2023
BIO International	Boston, US	5.-8. Juni 2023
Sachs 10 th Annual HealthTech Investment Forum	Basel, CH	19. Sept. 2023
Sachs 23 rd Annual Biotech in Europe Forum	Basel, CH	20.-21. Sept. 2023
BioFuture	New York, US	4.-6. Okt. 2023
HealthTech Innovation Days	Paris, FR	24.-25. Okt. 2023
BIO-Europe	Munich, DE	6.-8. Nov. 2023
LSX Investival Showcase	London, UK	13. Nov. 2023
Jefferies London Healthcare Conference	London, UK	14.-16. Nov. 2023
BioFIT	Marseille, FR	12.-13. Dez. 2023
JP Morgan Annual Healthcare Meeting	San Francisco, US	8.-11. Januar 2024
BIO CEO & Investor Conference	New York, US	Februar 2024
BIO-Europe Spring	Barcelona, ES	18.-20. März 2024
Swiss Biotech Day	Basel, CH	Frühling 2024
Deutsche Biotechnologietage	tba, DE	Mai 2024

TASKFORCE HUMAN RESOURCES

KICK-OFF FÜR DIE NEUE ARBEITSGRUPPE
HUMAN RESOURCES

Ein sehr wichtiges Thema für viele Biotech-Unternehmen ist Human Resources. Oft sind die Unternehmen aufgrund ihrer Größe, gerade wenn sie noch in der Aufbau- und Wachstumsphase sind, nicht in der Lage, von Beginn an eine professionelle Personalabteilung zu etablieren.

Die Herausforderungen sind bei vielen Firmen allerdings deckungsgleich, egal ob Start-up oder erfahrenes Unternehmen mit mehr Mitarbeitern. Im gemeinsamen Gespräch mit unseren Mitgliedern entstand so Ende letzten Jahres die Idee, die Arbeitsgruppe HR ins Leben zu rufen, um einen regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu den diversen Themen zu gewährleisten und so Synergien zu erkennen, zu nutzen und für aktuelle Herausforderungen gemeinsam Lösungen zu finden.

Das Kick-off Meeting der neuen Arbeitsgruppe HR fand am 16. März 2023 statt.

Gleich zu Beginn wurde bereits über Themen wie Verdrängungswettbewerb, Gehaltseinstufungen, Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, Diversität, Ausgleichsprämien, Benefit-Systeme, Homeoffice-Regelung und vieles mehr angeregt und vielversprechend diskutiert. Die Arbeitsgruppe wird sich ab jetzt in regelmäßigen Abständen treffen. ■



EVENTREIHE CEO LUNCHES

INFORMATIVER AUSTAUSCH
IN LOCKERER ATMOSPHÄRE

Vier Mal im Jahr lädt die BIOTECH AUSTRIA zum CEO Lunch ein. Die zwanglosen Mittagsmeetings bieten eine gute Gelegenheit, sich mit bekannten (und bisher unbekannten) Kolleginnen und Kollegen ungezwungen und direkt beim Mittagssnack auszutauschen.

Aktuelle Themen werden direkt adressiert und diskutiert.

BIOTECH AUSTRIA informiert dabei zu Beginn des Meetings über aktuelle Verbandsthemen, verschiedene Firmen/Referenten übernehmen die Gastgeberfunktion und präsentieren in einem Impulsvortrag. Die vielen spontanen, lebhaften Diskussionen (teilweise bis weit über die Mittagszeit hinaus) über aktuelle Themen und Herausforderungen aus dem Alltag zeigen, wie wertvoll und beliebt dieses zwanglose Austauschformat ist. Sie helfen uns, aktuelle Inhalte aufzugreifen und dadurch neue Initiativen der BIOTECH AUSTRIA zu starten.

Ende 2022 durften wir zum ersten Mal außerhalb des Vienna BioCenter zu Gast bei VelaLabs sein. Geplant ist, die CEO Lunches in der Zukunft auch auf andere Teile Österreichs auszuweiten. ■



TASKFORCE FINANCE

GOING CONCERN – EINE BESONDERE HERAUSFORDERUNG BEI BIOTECH-UNTERNEHMEN

Mag. Stefanie Sauer
Partnerin
KPMG Law

Mag. Michael Klewan
Partner
KPMG Austria GmbH

DAS GESCHÄFTSMODELL BIOTECH IM LICHT DES UNTERNEHMENS- UND INSOLVENZRECHTS

Die Annahme der Unternehmensfortführung („Going-Concern-Prämisse“) ist ein zentraler Bewertungsgrundsatz bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB). § 201 Abs. 2 Z 2 UGB normiert dabei eine gesetzliche Fortführungsannahme, von der nur abgegangen werden darf, wenn ihr tatsächliche oder rechtliche Gründe entgegenstehen.

Nach KFS/RL 28 Rz 6 sind für die Fortführungsannahme keine besonderen Nachweise zu führen, wenn

- ein grundsätzlicher Fortführungswille des Unternehmers besteht;
- insbesondere unter Berücksichtigung einer Gesamtschau aus Ereignissen und Gegebenheiten, wie z.B. einer nachhaltigen Gewinnsituation, einem leichten Zugriff auf finanzielle Mittel und einem positiven Eigenkapital der Fortführungsannahme keine Gründe entgegenstehen.

Während das erstgenannte Kriterium leicht erfüllt sein wird, werden aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells eine nachhaltige Gewinnsituation und leichter und ausreichender Zugriff auf finanzielle Mittel bei Biotech-Unternehmen regelmäßig nicht gegeben sein. Der Operating Cash Flow ist zumeist negativ, die erwirtschafteten Verluste verringern stetig das Eigenkapital.

Aufgrund des dem Geschäftsmodell inhärenten hohen Risikos stehen nur wenige Finanzierungsquellen für

die Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Dazu kommt, dass selbst erfolgreiche F&E-Tätigkeiten oftmals keine unmittelbare Auswirkung auf das Bilanzbild der Gesellschaft haben, dürfen selbstentwickelte immaterielle Vermögenswerte nicht (z.B. gemäß UGB) oder nur sehr eingeschränkt (z.B. IFRS) aktiviert werden.

Damit stellt sich die Frage, ob es dann tatsächlich keine „der Fortführungsannahme entgegenstehenden Gründe“ gibt – und daher Jahresabschlüsse eines Biotech-Unternehmens ohne Weiteres unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt werden dürfen. Neben der „bloßen“ Frage nach der Zulässigkeit der Aufstellung des Jahresabschlusses spielen auch Handlungspflichten des Managements in der Krise (z.B. bei negativem Eigenkapital) oder gar Insolvenz in der Praxis eine wesentliche Rolle.

Vor diesem Hintergrund ist die laufende Beurteilung der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch das Management von essenzieller Bedeutung für sämtliche Stakeholder (Gesellschafter, Gläubiger, aber – im Hinblick auf die Vermeidung persönlicher Haftung – auch das Management persönlich). Die Fortführungsfähigkeit muss dabei für einen Mindestzeitraum von zwölf Monaten nach Erstellung des Jahresabschlusses dokumentiert werden. In der Praxis kann dies z.B. durch den Nachweis ausreichender liquider Mittel erfolgen.

Geeignete Bemühungen für eine nachhaltige Unternehmensfortführung sollten bereits in einer frühen Phase ergriffen werden, weil es meist leichter ist, den Eintritt einer Krise abzuwenden, als eine einmal eingetretene nachhaltige Krise zu beseitigen. Dementsprechend hat der Gesetzgeber auch für das Vorfeld von zumindest insolvenznahen Phasen einschlägige Handlungspflichten oder Handlungsoptionen geschaffen.



„Die laufende Beurteilung der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung ist essenziell.“

Zentrale, laufende Pflichten des Managements zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung sind dabei neben der Aufstellung des Jahresabschlusses insbesondere

- die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems (IKS)
- die Aufstellung einer Planungsrechnung.

Die gebotene Ausgestaltung des IKS richtet sich nach den Anforderungen des konkreten Unternehmens und wird je nach Unternehmensgröße und -gegenstand, Art der Geschäfte und Branche, differieren bzw. kann sich im Falle wesentlicher Änderungen des Unternehmens ändern. Insofern ist eine laufende Überwachung der Angemessenheit und gegebenenfalls Adaption des IKS geboten. Das verpflichtend zu implementierende IKS beinhaltet dabei zumindest (Grund-)Elemente von Risikomanagement, interner Revision und Compliance-Organisation. Wesentlich zu

erwähnen ist dabei, dass (i) die Einrichtung des IKS in die Verantwortung der Gesamtgeschäftsführung fällt (und die grundsätzliche Verantwortung aller Geschäftsführer / des Vorstands damit nicht mittels Ressortverteilung auf einen CFO „verschoben“ werden kann), und (ii) die schuldhaftige Verletzung zur Führung eines angemessenen IKS auch eine persönliche Haftung von Geschäftsführern / Vorständen begründen kann (etwa nach § 9 iVm § 80 BAO; aber auch in der stRsp des VwGH wird zur verwaltungsstrafrechtlichen Entlastung des Managements der Nachweis des Bestehens eines wirksamen IKS verlangt).

„Die Einrichtung eines angemessenen IKS liegt in der Verantwortung aller Geschäftsführer / Vorstände.“

Für eine ausreichende Planungsrechnung gilt es in der Praxis folgende Grundsätze zu beachten:

- Integrierte Planung (Bilanz, GuV, CF)
- Planung auf Monatsbasis
- Planungszeitraum von zumindest zwei Jahren
- ausreichende Dokumentation insbesondere der wesentlichen Planungsannahmen

Lässt sich eine Krise trotz aller Bemühungen nicht abwenden, obliegt der Geschäftsführung insbesondere

- die Einberufung einer außerordentlichen General-/Hauptversammlung (bei Verlust der Hälfte des Stamm-/Grundkapitals oder Nichterfüllung der URG-Kennzahlen);
- die Einleitung eines Reorganisationsverfahrens;
- die Prüfung, ob insolvenzrechtlich relevante Sachverhalte (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) vorliegen.

Ist ein Unternehmen zahlungsunfähig (d.h. mangels bereiter Zahlungsmittel nicht in der Lage, seine fälligen Schulden zu bezahlen und kann sich die erforderlichen Zahlungsmittel voraussichtlich auch nicht alsbald verschaffen), hat das Management „ohne schuldhaftes Zögern“, spätestens jedoch binnen 60 Tagen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu beantragen.

KPMG

ESGeht um unsere Zukunft.

Wertschöpfung und Resilienz:

Mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite können Sie die aktuellen Herausforderungen in Chancen verwandeln - für mehr Innovation, Profitabilität und einen höheren Unternehmenswert durch die Beachtung von Environmental- Social- und Governance-Faktoren.

ESGibt viel zu tun. Packen wir's an!

Jetzt kostenloses ESG-Gespräch vereinbaren.
esgeht@kpmg.at

#ESGeht
kpmg.at/esgeht



„Das Nicht-Vorliegen einer insolvenzrechtlichen Überschuldung kann nur durch eine Liquidationsbilanz und/oder Fortbestehensprognose begründet werden.“

Neben der Zahlungsunfähigkeit verpflichtet auch die Überschuldung i.S.d. Insolvenzordnung (IO) zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Insolvenzrechtliche relevante Überschuldung liegt nur vor, wenn kumulativ (i) die Verbindlichkeiten der Gesellschaft die Summe der Aktiva zu Liquidationswerten übersteigen (rechnerische Überschuldung), und (ii) keine positive Prognose für den Fortbestand der Gesellschaft erstellt werden kann.

Im Rahmen der Fortbestehensprognose muss nach der Rechtsprechung kurz zusammengefasst mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aufgezeigt werden, dass die Gesellschaft durch geeignete Sanierungsmaßnahmen in die Lage versetzt wird, zum einen die rechnerische Überschuldung zu beseitigen und zum anderen die Liquidität aufrechtzuerhalten – in der Praxis eine durchaus komplexe Aufgabe, die eine Einschätzung des Managements der unsicheren künftigen Entwicklungen für zumindest 12-15 Monate verlangt. Übliche Sanierungsinstrumente, um einer möglichen insolvenzrechtlichen Überschuldung entgegenzutreten, umfassen neben Gesellschafterzuschüssen oder Kapitalerhöhungen Stundungen und die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital, verbunden mit Rangrücktrittserklärungen. Im Zusammenhang mit der Beurteilung des (Nicht-)Vorliegens insolvenzrechtlich relevanter Überschuldung ist dabei zu beachten, dass durch diese Maßnahmen zwar die Liquidität, nicht notwendigerweise aber auch das Eigenkapital der Gesellschaft verbessert wird.

Dass aber natürlich insbesondere bei Vorliegen von negativem Eigenkapital („buchmäßige Überschuldung“) das erstgenannte Kriterium (rechnerische Überschuldung) für eine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung erfüllt sein kann, ist naheliegend. In diesem Fall verlangt auch §225 Abs.1 UGB die Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt. Durch den bloßen Hinweis auf das Nichtvorliegen

einer insolvenzrechtlichen Überschuldung kann dem gesetzlichen Erfordernis nachherrschender Ansicht nicht Genüge getan werden. In der Erläuterung müssen realistisch und stichhaltig die wesentlichen Annahmen dargelegt werden, warum eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts nicht gegeben ist. Auf Sachverhalte, die allenfalls vorhandene wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Annahme der Unternehmensfortführung indizieren, ist hinzuweisen. Die abgegebene Erklärung sollte im Interesse der Geschäftsführung ausreichend dokumentiert sein, da diese bei einem späteren Insolvenzverfahren ausschlaggebend für die Beurteilung von Haftungsfragen sein kann.

Es gibt lediglich zwei zulässige Begründungen, warum keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt:

- es wurde eine Liquidationsbilanz (erstellt d.h. Aufstellung eines Überschuldungsstatus zu Liquidationsanstelle von Fortführungswerten) und diese weist ein positives Eigenkapital auf;
- es wurde eine Fortbestehensprognose erstellt und diese erfüllt die Kriterien (i) Aufrechterhaltung der Liquidität und (ii) Turnaround.

In der Praxis ist in solchen Fällen die Aufnahme eines eigenen Kapitels zur Unternehmensfortführung im Anhang erforderlich. Sofern ein Lagebericht erstellt werden muss, ist dort ebenfalls ein Hinweis auf wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung aufzunehmen.



Die Einhaltung dieser Verpflichtungen hat auch Bedeutung im Hinblick auf eine (allenfalls auch nur freiwillige) Jahresabschlussprüfung: Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Verluste sind vom Abschlussprüfer im Prüfbericht zu erläutern. Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder schwerwiegende Gesetzesverstöße lösen – ebenso wie die Nichterfüllung der URG-Kennzahlen – die Redepflicht des Abschlussprüfers nach §273 UGB aus. Auch internationale Prüfungsstandards sehen anlassbezogene Berichtspflichten z.B. bei erheblichen Zweifeln an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung bzw. an der Angemessenheit der Beurteilung durch das Management und der Angaben im Abschluss oder die Verpflichtung des Prüfers vor, wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung im Bestätigungsvermerk zu reflektieren.

FAZIT

„Bei Biotech-Unternehmen ist ein – auf den ersten Blick – negatives Bilanzbild weder außergewöhnlich noch per se problematisch, sondern liegt im Geschäftsmodell dieser Unternehmen begründet. Umso wichtiger ist die sorgfältige Wahrnehmung von Überwachungspflichten durch das Management. Zentral dabei sind insbesondere (i) die integrierte Planung und laufende Überwachung der finanziellen Situation der Gesellschaft, (ii) die Führung und Aufbewahrung ausreichender und belastbarer Dokumentation zur Fortführungsannahme, (iii) frühe Kommunikation und Abstimmung mit Gesellschaftern / Investoren, und (iv) Sicherstellung ausreichender Liquidität am besten im Kombination mit Eigenkapitalmaßnahmen (z.B. Kapitalerhöhungen oder Kapitalzuschüsse) zur Absicherung des Eigenkapitals.“

Bei Biotech-Unternehmen ist ein – auf den ersten Blick – negatives Bilanzbild weder außergewöhnlich noch per se problematisch, sondern liegt im Geschäftsmodell dieser Unternehmen begründet. Umso wichtiger ist die sorgfältige Wahrnehmung von Überwachungspflichten durch das Management. Zentral dabei sind insbesondere (i) die integrierte Planung und laufende Überwachung der finanziellen Situation der Gesellschaft, (ii) die Führung und Aufbewahrung ausreichender und belastbarer Dokumentation zur Fortführungsannahme, (iii) frühe Kommunikation und Abstimmung mit Gesellschaftern / Investoren, und (iv) Sicherstellung ausreichender Liquidität am besten im Kombination mit Eigenkapitalmaßnahmen (z.B. Kapitalerhöhungen oder Kapitalzuschüsse) zur Absicherung des Eigenkapitals. ■

CRISPR screening in precision reprogrammed human iPSC-derived models with single cell transcriptomic readouts to enhance and facilitate drug discovery

Our Technology Platform

We combine iPSC-derived models with unbiased functional genomic CRISPR (knock-out/activation/interference) screening to study biology at the single-cell level

opti-ox™

Features of opti-ox™ precision reprogrammed iPSCs:

- ✓ Scalable
- ✓ Consistent batches
- ✓ Fast Protocols
- ✓ Highly pure with defined identity



Applications

Target Discovery & Validation

Drug Mechanism of Action Studies

Disease Modelling

Variant-to-Gene Mapping

bit.bio
discovery



www.bitbiodiscovery.com
info@bitbiodiscovery.com



EXPERTENBEITRÄGE



FFG: 50 MIO. EURO ZUR STÄRKUNG DES LIFE SCIENCE- UND PHARMA-STANDORTS ÖSTERREICH

Dr. Henrietta Egerth
Geschäftsführerin der
FFG – Die Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft

PROGRAMM „AUSTRIAN LIFE SCIENCES“ FÖRDERT GESAMTEN ENTWICKLUNGS- ZYKLUS

Österreich weist einen stark aufgestellten Life Sciences- und Pharma-Sektor auf, der von maßgeblicher Bedeutung für den heimischen Forschungs- und Innovationsstandort ist. Zuletzt haben die Corona-Pandemie und die aktuellen Arzneimittel-Lieferengpässe die Bedeutung der Branche aufgezeigt. Mit dem Forschungsförderungsprogramm Austrian Life Sciences wird unternehmerische, angewandte Forschung am Standort Österreich weiter forciert.

Als nationale Organisation für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation ist das Ziel der Österreichischen Forschungsförderungs-gesellschaft FFG den heimischen Forschungs- und Innovationsstandort zu stärken: das Life Science Programm 2023 – im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft – macht dies möglich. 2022 erlebte das Programm seine erfolgreiche Premiere. Die bisherigen Highlights können sich sehen lassen:

Als FFG konnten wir ein Förderbudget von 50 Millionen Euro für die Jahre 2022-23 bereitstellen. Bis jetzt wurden etwas über 10 Millionen fix vergeben. Für 2023 stehen somit 40 Millionen für neue Projekte zur Verfügung. Es wurden 37 F&E-Projekte mit Gesamtkosten von 55 Millionen Euro eingereicht, bis Ende des Jahres lag für 18 Projekte ein Beschluss vor. Für 11 Projekte wurden in Summe Förderungen in der Höhe

von 11,5 Millionen Euro bereits genehmigt, darunter finden sich neue Immuntherapien als Alternative zu Antibiotika, Tabletten zur Substitution von Spritzen, ein innovativer Nasenspray zur Behandlung von Atemwegserkrankungen oder eine hochspezifische Technologieplattform zur Erforschung von Tumorzellen.

„Das Programm hat sich als eine wichtige Verstärkung für Österreich als aktiven Life Sciences-Standort bewährt und dazu beigetragen, die exzellente Forschung in einer wachsenden Unternehmenslandschaft international noch stärker sichtbar zu machen.“

Welch unglaubliche Kraft und positive Energie in der heimischen Forschungslandschaft steckt und wie schnell und flexibel auf Krisen reagiert werden kann, hat auch der Corona-Emergency-Call eindrucksvoll gezeigt – auch dank der Unterstützung aus der Politik. Dabei wurden rd. 25 Millionen Euro für die CoV-Forschung – abgewickelt von der FFG – als Sofortmaßnahme zur Bekämpfung der Pandemie mit einem beschleunigten Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Impfstoffentwicklung, Immunologie und Krankheitsdiagnostik.

Dass Österreich für die internationale Medizin- und Pharmabranche immer wichtiger wird, zeigen weitere Success Stories. 2021 etwa haben große globale Player wie z. B. BioNTech insgesamt mehr als 100 Millionen Euro in innovative österreichische Start-ups investiert. Dabei bleiben alle österreichischen Standorte erhalten und werden noch massiv ausgebaut und mit zusätzlichen Mitteln für F&E-Aktivitäten ausgestattet.

Unternehmen bei ihren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die mit Risiko und Unsicherheiten verbunden sind, zu unterstützen, ist besonders in der Life Science-Branche, die besonderen Herausforderungen gegenübersteht, wichtig: Lange Entwicklungszeiten (durchschnittlich 14 Jahre); hohes Entwicklungsrisiko

(nur einer von 5.000-10.000 identifizierten möglichen Wirkstoffen schafft es bis zur Zulassung); strenge regulatorische Vorgaben; wenig Produktionskapazitäten und ein hoher Investitionsbedarf.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Die Ausschreibung 2023 sieht die Einreichung von Unternehmensprojekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu den Themen Digitalisierung von Gesundheitsaspekten oder der Entwicklung neuer wirksamer Arzneimittel/Medizinprodukte von den frühen Entwicklungsphasen bis zu klinischen Phasen vor. Dafür stehen folgende Förderinstrumente zur Verfügung:

- F&E-Unternehmensprojekte Industrielle Forschung (IF): Forschungsprojekte in sehr frühen Phasen mit einem besonders hohen techn. Risiko und
- Experimentelle Entwicklung (EE): Projekte, die an die frühe Phase anschließen und bereits auf kommerzielle Produkte, Verfahren oder Dienstleitungen ausgerichtet sind.
- Interventionelle Klinische Studien der Phase I und II sowie klinische Prüfungen von Medizinprodukten gemäß EU-Verordnungen. Planung und Durchführung unter Einhaltung von Qualitätsvorgaben (z. B. ICH-GCP, EU-Richtlinie 2001/20/EG).
- Leitprojekt (umfangreiche kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte) im Bereich klinischer Forschung, um eine datenschutzkonforme Zusammenführung individuenbezogener Gesundheits- und Krankheitsdaten und deren intelligente Analyse zu ermöglichen.

Die Förderungsobergrenze liegt bei jeweils 3 Millionen Euro für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten für F&E-Unternehmensprojekte und 24 Monaten für

klinische Studien. Einreichungen sind bis Ende des Jahres (21. Dezember, 12 Uhr) möglich. Für Leitprojekte liegt die Förderungsobergrenze bei 4 Millionen Euro für einen Zeitraum von 24 Monaten. Eingereicht werden können diese bis Ende Juni (30. Juni, 12 Uhr). Wichtig dabei ist ein verpflichtendes Vorgespräch mit der FFG bis spätestens 31. Mai (Terminvereinbarung bis 12. Mai).

„Die FFG leistet mit dem Förderprogramm ‚Austrian Life Sciences‘ einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivierung Österreichs als Life Science- und Pharma-Standort. Dabei schließt der FFG-Schwerpunkt Förderlücken und erweitert das Portfolio im Bereich Industrielle Forschung und klinische Studien. Darüber hinaus enthält das Programm maßgeschneiderte Formate für den gesamten Entwicklungszyklus.“ ■



ÖSTERREICHISCHE FÖRDERMITTEL, F&E-FÖRDERUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

MMag. Michael Petritz,
LL.M., TEP
Partner
KPMG Alpen-Treuhand
GmbH

Mag. (FH) Oliver Mavher
Senior Manager
KPMG Alpen-Treuhand
GmbH

Michael Deichsel,
BA, MScP
Assistant Manager
KPMG Alpen-Treuhand
GmbH

BEDEUTUNG DES LIFE-SCIENCE-SEKTORS

Der Biotech-Sektor ist im Vergleich zu anderen innovativen Sektoren der mit Abstand innovationsfreudigste und weist eine der höchsten Forschungsquoten im Inland auf. Hohe Entwicklungskosten, lange Entwicklungszeiten und große technologische Entwicklungsrisiken sind besondere Herausforderungen für Biotech-Unternehmen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bedarf es entsprechender Fördermöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Forschung und Entwicklung (F&E) von neuen, wirksamen, hochwertigen, sicheren sowie verfügbaren und erschwinglichen Produkten, welche den ungedeckten Bedarf der Bevölkerung decken, sind der Schlüssel zur öffentlichen Gesundheitsversorgung.

EUROPÄISCHE FÖRDERRAHMENPROGRAMME

Die Europäische Kommission hat daher das Arbeitsprogramm 2023/2024 des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon Europe veröffentlicht. Die EU unterstützt in den kommenden Jahren Forschende in Europa mit rund 13,5 Mrd. Euro. Aufbauend auf Horizon 2020 wird „Horizon Europe“ auf EU-Ebene weiterhin den gesamten Forschungs- und Innovationskreislauf unterstützen. In Horizon Europe sind für Life Sciences vor allem die beiden Cluster „Gesundheit“ und „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ relevant.

VERGLEICH DER STEUERLICHEN F&E-FÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

Auf nationaler Ebene versuchen zudem viele Länder Mittel – sowohl für die frühen als auch für die späteren Entwicklungsphasen – im Rahmen von nationalen Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen, um eine Abwanderung von Fachkräften zu verhindern und die Attraktivität des Forschungsstandortes zu erhöhen. Da eine abschließende Darstellung dieser nationalen Förderprogramme für Belange des vorliegenden Beitrages überschießend wäre, soll sich der nachstehend dargestellte Vergleich von internationalen Förderungen auf die steuerlichen Forschungsförderungen in Österreich, Frankreich und Deutschland beschränken. Diese beiden Jurisdiktionen wurden ausgewählt, da diese einerseits doch fundamentale Unterschiede hinsichtlich der Instrumente zur Förderung von F&E aufweisen, andererseits – wie auch Österreich – eine über dem EU-Schnitt liegende Forschungsquoten basierend auf dem Verhältnis F&E-Ausgaben in Prozent des BIP aufweisen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Wie innovativ und attraktiv ist das sehr erfolgreichen Programm der steuerlichen Forschungsprämie in Österreich im Vergleich zum deutschen Modell der Forschungszulage oder dem französischen Pendant „Crédit d'Impôt Recherche (CIR)“? Welche Neuerungen wurden kürzlich im Bereich der Forschungsprämie in Österreich eingeführt?

„Wie attraktiv ist die österreichische Forschungsprämie im internationalen Vergleich?“



VERGLEICHSKRITERIEN	ÖSTERREICH (FORSCHUNGSPRÄMIE)	FRANKREICH (CIR)	DEUTSCHLAND (FORSCHUNGSZULAGE)
FÖRDERSATZ	14%	- Bis EUR 100 Mio. pro Unternehmen: 30% der F&E Aufwendungen - Ab EUR 100 Mio: 5% der F&E Aufwendungen - Gefördert werden 50% der Personalkosten und bei Betriebsausgaben 75% der Abschreibungen - Auftragsforschung (max EUR 12 Mio) 20% der KMU-Ausgabe für Innovationen (bis zu EUR 400 Tsd)	25% Bemessungsgrundlage EUR 4 Mio
DECKELUNG	Keine bzw. TEUR 140 im Rahmen der Auftragsforschung	Keine	EUR 1 Mio Förderung pro Jahr und Unternehmen
BEMESSUNGSGRUNDLAGE	- Personalaufwendungen (Löhne/Gehälter mit allen Lohnnebenkosten, Honorare aus Werkverträgen) - Finanzierungsaufwendungen - Gemeinkosten - Unmittelbare F&E-Aufwendungen (Investitionen) NEU ab Kalenderjahr 2022: Fiktiver Unternehmerlohn (45 EUR/h, max jedoch EUR 77.400 für jede Person pro Wirtschaftsjahr)	- Personalaufwendungen insb iZm F&E - Erfindervergütungen für Mitarbeiter - Abschreibungen auf Immobilien und Grundstücke - Standardisierungskosten - Patentkosten - Kosten für Technologieüberwachung	- Lohnaufwand iZm F&E (Löhne/Gehälter) - Arbeitgeberanteil für die Zukunftssicherung - Lohnsteuerabzug unterliegende Sonderzahlungen (Jahres-Boni, Leistungszulagen etc) - Eigenleistungen eines Unternehmers mit EUR 40 je Arbeits-h (max 40h/Woche) - Personal- und Gemeinkosten bei Auftragsforschung
ANTRAGSVERFAHREN	- Elektronische Einreichung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres - Zweistufiges Verfahren (FFG / Finanzamt) NEU ab Kalenderjahr 2022: Verlängerung der Antragsfrist auf 4 Jahre (ab Ende des Wirtschaftsjahres). Bisher bis zur Rechtskraft des Bescheides möglich.	- Berechnung und elektronische jährliche Einreichung nach Kalenderjahr und nicht nach Wirtschaftsjahr - Einreichung bei Generaldirektion für öffentliche Finanzen im Rahmen der Steuererklärung (inkl Bilanz) und automatische Übermittlung an Ministerium für Hochschulbildung)	- Jährliche Einreichung jederzeit möglich - Einmalig je F&E-Vorhaben - Zweistufiges Verfahren (Bescheinigungsstelle Forschungszulage/Finanzamt)
AUSZAHLUNG	- Gutschrift auf dem Abgabekonto - Auszahlung möglich - Nicht steuerpflichtig NEU ab Kalenderjahr 2022: Teilauszahlung auf Antrag möglich	Steuergutschrift (Anrechnung auf Körperschaftsteuerschuld)	- Steuergutschrift (Anrechnung auf Körperschaftsteuerschuld) - Nicht steuerpflichtig

FAZIT

Eingangs ist hervorzuheben, dass die österreichische Forschungsprämie bereits im Jahr 2002 eingeführt wurde und seitdem mehrmals adaptiert worden ist. Das französische Pendant besteht sogar seit dem Jahr 1983. Demgegenüber ist die im Jahr 2020 ins Leben gerufene deutsche Forschungszulage ein relativ junges Modell.

Während Deutschland im Bereich der Forschungszulage derzeit einen Deckel in Höhe von 1 Mio. Euro Förderung pro Jahr und Unternehmen vorsieht, bestehen in Österreich (mit Ausnahme für Auftragsforschung) und Frankreich keine betragsmäßigen Grenzen mit Hinblick auf die Bemessungsgrundlage. Weitere Vorteile in Österreich sind, dass die Forschungsprämie auch in Verlustjahren geltend gemacht werden kann und als „Cash-Back-Prämie“ ausgestaltet ist.

Darüber hinaus ist die Palette der berücksichtigungsfähigen Forschungskosten in Österreich und Frankreich weitaus umfangreicher als in Deutschland. Da jedoch die Fördersätze bzw. -intensitäten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausfallen, ist die höchstmögliche Fördersumme stark von der Zusammensetzung der F&E-Kosten bzw. der Bemessungsgrundlage sowie von der Phase des Unternehmens abhängig. Während die deutsche Forschungszulage – aufgrund der Fokussierung auf Personalkosten – für eher junge und personalintensive Biotech-Unternehmen vorteilhafter sein könnte, ist die französische und insbesondere die österreichische Förderung bei Vorliegen von hohen Investitions-, Finanzierungs- und Drittkosten (z. B. im Zusammenhang mit der Durchführung von klinischen Studien) sowie Gemeinkosten tendenziell attraktiver.

„Jedes Fördermodell bringt – je nach Unternehmensphase – individuelle Vor- und Nachteile mit sich.“

Abschließend ist anzumerken, dass aufgrund kürzlicher Gesetzesänderungen bei der österreichischen Forschungsprämie – ähnlich wie in Deutschland – nun ein fiktiver Unternehmerlohn geltend gemacht werden kann und eine Teilauszahlung der Forschungsprämie auf Antrag unter gewissen Umständen möglich ist. Zudem wurde ab dem Jahr 2022 eine Änderung der Antragsfrist eingeführt. In einer Gesamtschau ist somit festzuhalten, dass jedes der diskutierten Fördermodelle seine individuellen Vorteile besitzt und daher für eine Beurteilung des optimalen Fördermodells eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen ist. ■



in @lisavienna

tw @lifesciencevie

LISAvienna
life science austria

Sehnsucht nach Wiener Melange?

Von Digital Health bis zu Impfstoffen, von Förderungen bis zu Laborflächen: LISAvienna kennt die beste Mischung für Start-ups in Wien.

austria
wirtschafts
service



wirtschafts
agentur
wien

Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Stadt
Wien

www.LISAvienna.at

ESG IN BIOTECH – EIN MUSS AM KAPITALMARKT UND ZUNEHMEND DARÜBER HINAUS

Andreas Hauer
Managing Director
Head of Sustainable
Finance Corporates
Head of Healthcare &
Pharma
Large Corporates
Erste Group Bank AG

Mit der Umsetzung des Green Deal in der EU werden ESG Faktoren Bestandteil der Kapital- und Finanzmarktregulierung: Unternehmen haben wachsende Offenlegungspflichten, ihre Partner und Investoren integrieren zunehmend ESG Daten in Entscheidungen.

Corporate Social Responsibility (CSR) als Schlagwort existiert seit mehreren Jahrzehnten – darunter steht im Kern das Erfordernis, dass sich Unternehmen nicht mehr nur am Shareholder Value, sondern auch anderen Stakeholdern und ihrem Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft orientieren.

ESG (Environment, Social & Governance) markiert hier einen Perspektivenwechsel: Shareholder und andere Finanz- und Geschäftspartner beziehen ESG Faktoren in ihre geschäftlichen Entscheidungen mit ein. Auch das ist nicht neu: Erste Asset Management etwa praktiziert nachhaltiges Anlegen seit mehr als 20 Jahren.

Der Eindruck einer „Grünen Welle“ ist in Europa dem Green Deal der EU geschuldet. Dieser beinhaltet die konsequente Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens, denen sich die EU verpflichtet hat. Technisch geht damit eine Gesetzesflut einher, die auch den Kapital- und Finanzmarkt zu einem Instrument der Transformation macht.

Ein Beispiel dafür ist die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), welche Finanzmarktteilnehmer (hauptsächlich Asset Manager) und Finanzberater trifft.



Vereinfacht: Kommt ein Anleger zum Finanzberater muss dieser seine Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen und das Angebot an Anlageprodukten daran ausrichten. Die Anbieter der Anlageprodukte wiederum müssen offenlegen, nach welchen Kriterien diese aufgesetzt und gemanaged werden – samt der Kriterien der Auswahl an Anleihen/ Aktien etc. So zieht sich das Thema Nachhaltigkeit und ESG vom Anleger zum Emittenten.

„ESG ist in den letzten Jahren zum integralen Bestandteil des Emissionsprozesses und der Finanzkommunikation geworden, sowohl in unseren eigenen Emissionen wie auch Transaktionen unserer Unternehmenskunden.“

Bernhard Leder, Head of Group Markets Origination and Funding Erste Group

Um wiederum die Informationsbasis zu sichern, sind größere Unternehmen am Kapitalmarkt seit 2017 zu nichtfinanzieller Berichterstattung verpflichtet (Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung/NFRD in Österreich umgesetzt im UGB).

Am 14.12.2022 wurde die (Nachfolge-)Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive/ CSRD) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese führt detailliertere Berichtspflichten ein und legt fest, dass große Unternehmen über Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltschutz, soziale Aspekte, Menschenrechte und Governance-Faktoren berichten müssen. Es werden einheitliche europäische Berichtsstandards und das Reporting nach dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit vorgegeben. Die CSRD führt auch eine Prüfungspflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.

Wesentlich ändert sich auch der Anwendungskreis: Für Unternehmen, die von der geltenden NFRD betroffen sind, ist die Anwendung ab 2024 vorgesehen.

Ab 2025 sind hingegen ALLE „großen Unternehmen“ betroffen, d.h. jene die mindestens zwei der folgenden Kriterien überschreiten:

- Nettoumsatz von 40 Millionen Euro
- Bilanzsumme von 20 Millionen Euro
- 250 Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres

„Nachhaltiges Handeln findet bei uns in allen Bereichen Anwendung: Von unseren nachhaltigen Produktentwicklungen und Technologien bis zum nach Nachhaltigkeitsaspekten sanierten und errichteten Firmensitz. Daher war es für uns selbstverständlich, deutlich bevor uns eine Verpflichtung trifft, unsere nichtfinanzielle Berichterstattung auszubauen und so noch transparenter für unsere Investoren zu werden.“

Pascal Schmidt, Chief Financial Officer Marinomed

Wendet man sich den Spezifika im Biotech-Sektor zu, ist ein genereller Blick auf die Pharmabranche hilfreich. Das bestehende regulatorische Korsett regelt bereits viele Aspekte, – so etwa

- gibt es zu E detaillierte Produktionsvorschriften für Arzneimittel oder Medizinprodukte bis zu deren Entsorgung,
- unter S fallen etwa Aspekte der Produktintegrität und -sicherheit, und
- bei G haben etwa Codices zur Offenlegung von geldwerten Leistungen Relevanz.

Insofern überrascht es nicht, dass Kontroversen rar aber nicht ausgeschlossen sind (ein Beispiel die Opioidkrise in den Vereinigten Staaten) und – zumindest in Europa – ESG Risiken im Vergleich mit anderen Branchen meist niedriger gesehen werden.

„Bei ESG Faktoren findet man Healthcare im globalen Vergleich im Mittelfeld der Sektoren ohne signifikante Schwächen.“

Christoph Schultes, Chief Equity Analyst Erste Group

Neben Finanz- und Kapitalmarkt treten je nach Geschäftsmodell auch andere Anwendungen für ESG Themen auf: So finden bei großen Pharmaunternehmen ESG Faktoren zunehmend Eingang ins Supplier Audit.

Selbst in frühen Phasen der Unternehmensentwicklung, wo Berichtsschwellen noch weit weg scheinen, ist es daher oft lohnend, materielle ESG Themen für sich zu identifizieren und Fakten dazu zusammenzutragen. Orientierung kann hier der Blick auf (offenlegende) größere Unternehmen geben – seien es „zukünftige“ Peers, Kunden oder Lieferanten. Wenn etwa die Entwicklung in eine M&A Transaktion führt, kann ESG dann plötzlich relevant werden. In späteren Phasen oder bei Börsennotierung besteht dann umgekehrt schon eine Erwartungshaltung bezüglich konkreter und kommunizierter ESG Targets, die dann schon Teil der Investmentstory (Strategie) sein sollten. ■



Novel approaches to vascular therapy

Angios is a biotechnology company, specializing in vascular research to improve patients' lives all over the world.

GEMEINSAM SCHNELLER FORSCHEN

Mag. Alexander Herzog
Generalsekretär,
PHARMIG – Verband der
pharmazeutischen
Industrie Österreichs

FIT FÜR DEN FORSCHUNGSMARATHON

Durchhaltevermögen, Kondition und Mut sind nicht nur im Sport Voraussetzungen, um Spitzenleistungen zu vollbringen, sondern auch bei der Suche nach wissenschaftlicher Erkenntnis. Forschung ist – egal ob Grundlagenforschung oder angewandte Forschung – mit einem Marathon vergleichbar, den viele mangels Ressourcen nicht durchhalten. Und selbst wenn sie es tun, heißt es nicht, dass man am Ende damit erfolgreich über die Zielinie kommen wird. Denn die Suche nach Innovationen bedeutet vor allem Zeit, Geld und Risikobereitschaft. Blicken wir allein auf den pharmazeutischen Bereich, sehen wir, dass in einem neuen Arzneimittel durchschnittlich zwölf Jahre Entwicklungszeit und ein Investment von bis zu 2,6 Milliarden US-Dollar (DiMasi 2016) stecken. Von 5.000 bis 10.000 Anfangssubstanzen erlangt im Durchschnitt schlussendlich eine einzige als Medikament die Zulassung.



© Ckstockphoto/Pixabay

HÖHERES FORSCHUNGSTEMPO

Durch das Bündeln von Wissen und Expertise wird die Erfolgswahrscheinlichkeit beim Entwicklungsprozess neuer Medikamente und Therapien erhöht. Um Patientinnen und Patienten innovative Arzneimittel schneller zur Verfügung stellen zu können, gehen Unternehmen der pharmazeutischen Industrie daher zunehmend projektbezogene Kooperationen ein. So leisten der Biotech-Sektor und die forschende pharmazeutische Industrie gemeinsam wichtige Beiträge zum medizinischen Fortschritt und in weiterer Folge am Standort auch zu Österreichs Innovationskraft. Denn Forschungsaktivitäten wirken wie ein Magnet und tragen dazu bei, dass sich Expertise in Österreich konzentriert und der Pharmastandort international an Sichtbarkeit und Bedeutung gewinnt.

„Ca. 3,3 Mrd. Euro investierten pharmazeutische Unternehmen in den letzten Jahren in den Standort Österreich.“

Quelle: firmeneigene Veröffentlichungen 2013–2021

WENIG WERTSCHÄTZUNG FÜR WISSENSCHAFT

Doch bei ihrer Zusammenarbeit finden Biotech-Branche und pharmazeutische Industrie in Österreich eine sehr ambivalente Situation vor: Denn so sehr uns wissenschaftliche Erkenntnisse helfen, Dinge zu verstehen, so sehr leidet die Wissenschaft gerade in Österreich seit Jahren unter mangelndem Vertrauen. Das zeigen Studien wie jüngst jene des Meinungsforschungsinstituts Spectra von 2022. Demnach bringen lediglich 15 Prozent der Menschen in Österreich den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung sehr großes Vertrauen entgegen. Ein ähnliches Bild von Österreich im EU-Vergleich zeichnet auch die Eurobarometer-Studie von 2021. Um das Vertrauen in die Wissenschaft nach oben und das Maß an Wissenschaftsskepsis nach unten zu bringen, sollte der Wert von Forschung und Wissenschaft breit und auf allen Ebenen in den Fokus gerückt

werden. Denn gerade der Gesundheitsbereich profitiert von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hat uns die Geschichte der Medizin auch nur eines gelehrt, dann, dass die Welt COVID-19 und anderen Erkrankungen wehrlos gegenübergestanden wäre, hätten wir die Wissenschaft nicht gehabt. Das sollte uns allen bewusst machen, wie unentbehrlich ihre Erkenntnisse für die Gesellschaft sind.

MEHR MEDIKAMENTENSTUDIEN GEFRAGT

Vor allem in der klinischen Forschung, einer essenziellen Phase der Arzneimittel- und Impfstoffentwicklung, werden wissenschaftliche Fragestellungen mit dem Ziel beantwortet, die medizinische Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Die Zahl der hier zu Lande durchgeführten Medikamentenstudien ist aber seit Jahren rückläufig. Hier entgeht Österreich wertvolles Know-how und auch viel Geld. Denn klinische Forschung bedeutet eine jährliche Wertschöpfung von 144 Millionen Euro (Institut für Pharmaökonomische Forschung IPF zwischen 2012-2017) und entlastet unser Gesundheitssystem. Gezielte Anreize, um für mehr gut ausgebildeten Forschungsnachwuchs zu sorgen, die Forschungsinfrastruktur auszubauen und die bundesweite Vernetzung zwischen Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich voranzutreiben, wären daher notwendig und würden dazu beitragen, Österreich interessanter für Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich zu machen.

„Knapp 500 klinische Prüfungen laufen derzeit in Österreich, ca. 200 davon in der Onkologie.“

GEMEINSAM FÜR EINEN STARKEN STANDORT

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Forschung verändern unser Leben. Blicken wir auf den Beginn des letzten Jahrhunderts zurück, erkennen wir deutliche Unterschiede zu heute: Die Lebenserwartung

ist signifikant gestiegen, medizinische Diagnosen sind präziser als je zuvor und die uns zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten bieten höhere Heilungschancen – auch bei ehemals aussichtslosen Erkrankungen. Engagierte Gründerinnen und Gründer, Spitzenforschung, innovative Unternehmen und gezielte Förderungen haben in Österreich eine starke Life Science Branche entstehen lassen. Diesen Weg gilt es jetzt weiterhin zu verfolgen. Dabei leisten die zunehmenden Kollaborationen der pharmazeutischen Unternehmen und Biotech-Unternehmen beispielhafte Beiträge zum Fortschritt – auch für jene, die der Wissenschaft und Innovationen skeptisch gegenüberstehen. ■

LOOP LAB

Magic happens in
the **smallest** things.

For more Information or visionary Investments
please contact office@LoopLabBio.com

DIE KRITISCHEN ERFOLGSFAKTOREN FÜR DEN LAUNCH BIOTECHNOLOGISCHER PRODUKTE

Dr. med. Andreas Föller
Managing Director &
Founding Partner,
cardea – a brand of
Comites GmbH

MASSGEBLICHE FAKTOREN BEI DER MARKTEINFÜHRUNG

Weithin vernehmlich läutete vor Kurzem die Totenglocke bei Epigenomics. Wie traurig. Was war geschehen? Eine vielversprechende Technologie wurde zu Grabe getragen.

Ein fertig entwickeltes Produkt auf Basis dieser Technologie war ein Bluttest zur Früherkennung von Darmkrebs. Dieser Test war qualitativ fast gleichwertig mit der Darmspiegelung und im medizinischen Handling – insbesondere bei älteren Patienten – massiv überlegen. Es schien ein wahrhaft bahnbrechendes Verfahren zu sein, doch trotz aller Vorteile und des Potenzials wurde es kein Erfolg.

Um zu verstehen, was hier passiert ist, hilft hoffentlich diese Analogie. Unser menschlicher Körper ist auf das Zusammenspiel vieler Organe angewiesen, jedes von ihnen ist lebenswichtig: Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse etc. Aber es gibt ein Schlüsselorgan, das unverzichtbar ist. Wenn dieses auch nur für eine knappe Minute nicht funktioniert, sind irreversible Schäden fast ausnahmslos zu befürchten...

Ähnlich verhält es sich mit der Science in einem Biotech-Unternehmen. Eine bessere Plattform, ein überlegener therapeutischer Ansatz, ein Schlüssel für ein neues Target – bilden das Herz eines Biotech-Unternehmens. Ohne eine überzeugende Technologie und eine überlegene Science ist ein Erfolg nicht möglich.

© Getty Images,
Mohammed Hameed Nizamudeen



Gleichzeitig ist das Asset eines prävalierenden wissenschaftlichen Konzepts im Zeitalter der Digitalisierung ein flüchtiges. Denn das Digitale zeichnet sich dadurch aus, dass es keine räumliche und zeitliche Begrenzung von Informationen gibt. So konnte man in den letzten 20 Jahren gut beobachten, wie sich der Wert der Innovation auch jenseits der Life Sciences völlig verlagert hat. Früher kamen bis zu 90 Prozent aller bahnbrechenden Innovationen aus Großforschungseinrichtungen, Industrie und Top-Universitäten, heute jedoch dominieren kleine Forschungsgruppen und kleine Unternehmen.

Und genau daraus ergibt sich das erste Paradigma, das die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Kommerzialisierung einer guten Science darstellt: Tempo. Wer es nicht versteht, aus einer überlegenen wissenschaftlichen Idee zügig einen Kandidaten und dann ein Produkt zu entwickeln, wird überholt werden. Die Stellschrauben, die eine solche Entwicklung beschleunigen, sind sozusagen „Antiforschungsthemen“. Die Fokussierung, das bewusste Ausblenden von bestimmten Themen, das Entscheiden auf der Basis von Annahmen – das sind Voraussetzung, um das vermeintliche Unentscheidbare voranzutreiben. Hier zeigt sich zum ersten Mal, warum eine überlegene Science nur dann zu einem erfolgreichen Unternehmen führt, wenn sie durch das entsprechende Management ergänzt wird.

Der zweite entscheidende Aspekt, und da sind wir bei unserem traurigen Beispiel Epigenomics, ist die Komplexität. Um ein Produkt erfolgreich im Markt zu

„Früher kamen bis zu 90% aller bahnbrechenden Innovationen aus Großforschungseinrichtungen, Industrie und Top-Universitäten, heute jedoch dominieren kleine Forschungsgruppen und kleine Unternehmen.“

positionieren, sind viele Faktoren, die teilweise auch in sich widersprüchlich sind, zu berücksichtigen. Dazu gehören Erstattungsfragen durch Krankenkassen, politische Vorgaben, medizinische Präferenzen und die Interessen von Opinion Leaders. Konkret betrachtet, ist es bei einem Vorsorgeprodukt für Darmkrebs naheliegend, Gastroenterologen als wichtige Partner zu betrachten. Allerdings haben viele von ihnen gut ausgestattete Praxen, in denen Darmspiegelungen höchst effizient durchgeführt werden. Wie offen diese Zielgruppe einem einfachen Bluttestverfahren gegenüber steht, das Darmspiegelungen ersetzt, kann man sich vorstellen.

DIE BEDEUTUNG VON MARKET ACCESS UND DER VERZAHNUNG VON FUNKTIONEN

Das Thema Market Access, das in der Pharma-Industrie als wichtiges Instrument gilt, vereinfacht alle kommerziellen Maßnahmen, die nichts mit dem klassischen Außendienst zu tun haben. Dies ist für klassische Wissenschaftler und Start-up-Unternehmer oft eine ungewohnte Herausforderung. Ein weiteres Thema für eine erfolgreiche Unternehmensgründung ist die Verzahnung der verschiedenen Funktionen. Bei der klinischen Prüfung darf es nicht allein um Sicherheits- und Wirksamkeitsaspekte gehen. Das Studiendesign muss auch die spätere Vermarktung vollumfänglich berücksichtigen. Dies erfordert höchste Professionalität.



© Getty Images, Prostock-Studio

SCIENCE UND MANAGEMENT ENTSCHEIDEN ÜBER ERFOLGE

Es ließen sich noch viele weitere Beispiele anführen, aber die Analogie zwischen Herz und den übrigen Organen sollte nun deutlich geworden sein. Die Science, die überlegene Wissenschaft, ist das Herz eines jeden Biotech-Start-up-Unternehmens. Allerdings ist auch dieses Zentralorgan darauf angewiesen, dass der Organismus als Ganzes funktioniert. Deshalb stellt sich die Frage: Was ist der kritische Erfolgsfaktor für ein Biotech-Unternehmen – Science oder Management? Es handelt sich hierbei nicht um ein „entweder oder“, sondern um eine klare Entscheidung für beides. ■



GOING AFTER THE VIRAL ACHILLES' HEEL

G.ST Antivirals is a clinical-stage biotech company that applies an innovative host cell-based strategy to develop broad-spectrum antivirals against infections of the respiratory tract.



G.ST Antivirals GmbH • Dr. Bohr-Gasse 7 • A-1030 Vienna
office@gst-antivirals.com • www.gst-antivirals.com

DIGITAL-KICK FÜR DIE GESUNDHEIT

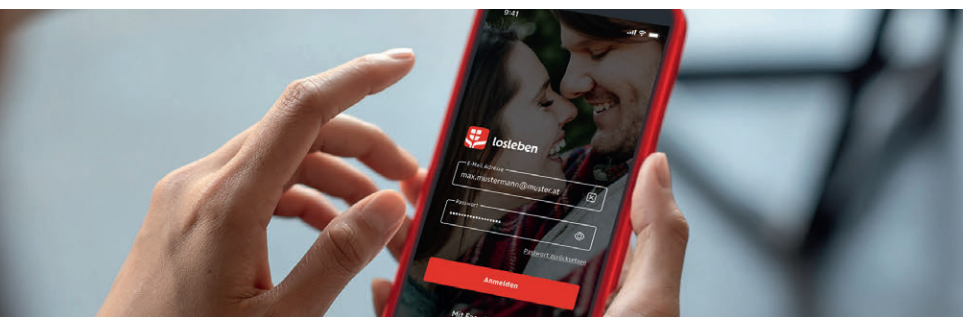
Christian Kreuzer

Leitung Unternehmenskommunikation
Wiener Städtische
Versicherung – Tochtergesellschaft der Vienna Insurance Group (VIG)

DIGITAL IST DAS NEUE NORMAL

Unser wertvollstes Gut ist die Gesundheit. Um langfristig fit zu bleiben, braucht es neben einer gesunden Ernährung und ausreichend Bewegung auch die richtige Absicherung. Als einer der führenden Gesundheitsversicherer des Landes, ermöglicht die Wiener Städtische einen besonders niedragschweligen Zugang zu bester Versorgung und Vorsorge. Dabei stehen die Kunden mit ihren Bedürfnissen stets im Mittelpunkt – sowohl bei der Gesundheitsvorsorge als auch beim Service. Die hohe Nutzung und Nachfrage nach Online-Tools sowie zahlreiche Neuentwicklungen im Gesundheitsbereich zeigen, dass der sogenannte e-Health-Trend endgültig auch in Österreich angekommen ist. Mit den zahlreichen digitalen Gesundheitsservices setzt die Wiener Städtische daher einen wichtigen Schritt in die e-Health-Zukunft. Denn die Medizin von morgen ist digital! „Der Boost, den die Digitalisierung spätestens durch die Corona-Pandemie erfahren hat, hat uns e-Health in die eigenen vier Wände geliefert“, sagt Sonja Steßl, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung. „Unsere Tools halten nicht nur gesund und fit, sondern sind auch eine echte Erleichterung für das tägliche Leben.“

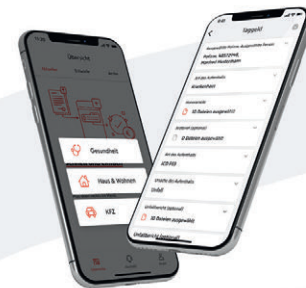
„Der Boost, den die Digitalisierung spätestens durch die Corona-Pandemie erfahren hat, hat uns e-Health in die eigenen vier Wände geliefert.“



© Losleben-App

LOSLEBEN-APP

Mit der losleben-App der Wiener Städtischen können Kunden Rechnungen für Behandlungen und Medikamente oder Heilbehelfe schnell und bequem einreichen. Steßl: „Unsere losleben-App ist ein perfektes Beispiel dafür, wie erfolgreiche Digitallösungen einen Mehrwert für Kundinnen und Kunden bringen.“ Das belegen auch landesweite Rankings: So hat die Wiener Städtische zuletzt im Vorjahr bei der österreichweiten ÖGVS-Kundenbefragung zum Thema Apps in der Branche Versicherungen wiederholt den 1. Platz belegt. Aufgrund ihrer hohen Usability ist die losleben-App die bestbewertete in der heimischen Versicherungsbranche. Insgesamt werden rund 4.500 Einreichungen pro Woche darüber abgewickelt.



XUND, DER DIGITALE SYMPTOMCHECK

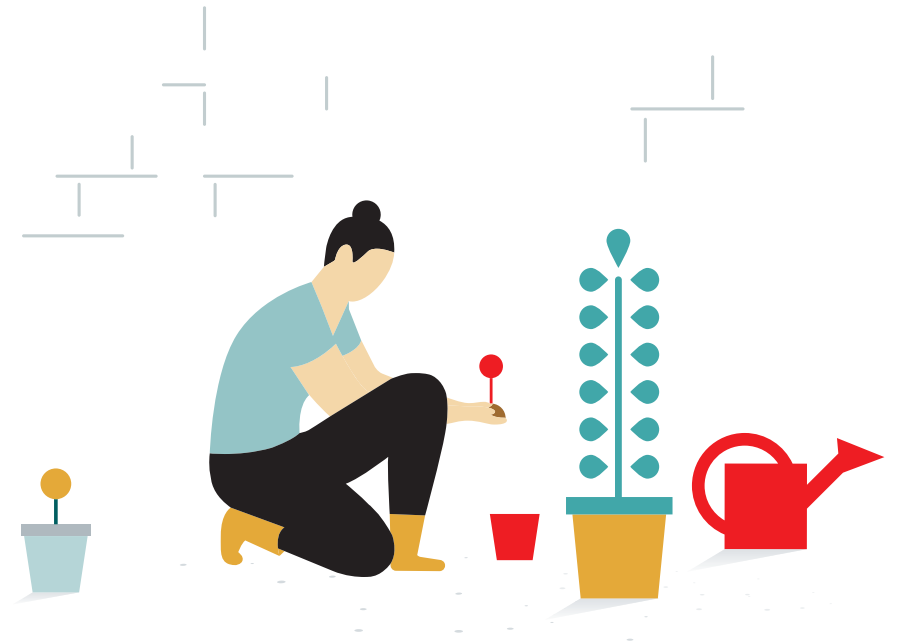
Jeder kennt es: Wenn man am eigenen Körper ungewöhnliche Symptome feststellt oder ein Knubbel an einer Stelle auftaucht, wo bisher keiner war, wird gleich Dr. Google befragt. Doch die Suche im Internet macht oft mehr Angst als sie beruhigt, denn schon nach wenigen Klicks steht meist fest: Man ist vermeintlich schwer und unheilbar krank. Besser macht es der neue, auf künstlicher Intelligenz basierende Symptomcheck XUND, den die Wiener Städtische anbietet: Mit dem digitalen Gesundheitsassistenten zur Abklärung von Symptomen haben alle Interessierten die Möglichkeit, ihren Gesundheitszustand über das KI-basierte Online-Tool – ein zertifiziertes Medizinprodukt – überprüfen zu lassen. Es hilft bei der Einordnung, ob Beschwerden auf eine mögliche bestimmte Erkrankung hindeuten und ob weitere Schritte notwendig sind. „Gemeinsam mit XUND sind wir die erste digitale Anlaufstelle und zuverlässige Orientierungshilfe in der primären Gesundheitsversorgung“, erläutert Sonja Steßl. „Unser Gesundheitsassistent ersetzt keinen Arztbesuch, aber er unterstützt mit einer fundierten Ersteinschätzung und hilft dabei, die nächsten Schritte einzuleiten.“

ONLINE-GEBURTSVORBEREITUNGSKURS

Zusätzlich zu klassischen Produktlösungen für Frauen und Mütter ist der Online-Geburtsvorbereitungskurs der Wiener Städtischen im Leistungsportfolio fest verankert. Neben ausführlichem Kursmaterial steht werdenden Eltern das Fachwissen einer Frauenärztin und einer Hebamme, die zudem selbst Mütter sind, zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Kreißsaal vorab online besichtigt werden, wobei alle darin befindlichen Geräte erklärt werden. Ernährungstipps für Eltern und Babys, Yoga-Kurse und ein zusätzlich wählbares „Starterkit ins Mamasein“ von mamamatters – für das körperliche wie seelische Wohl der Mutter – runden das Kursangebot der Wiener Städtischen in Kooperation mit „Deine Geburt“ ab.

TOOLS FÜR MENTALE GESUNDHEIT

Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation und weitere Krisen haben zuletzt viele Bereiche unseres Lebens enorm gebeutelt. Eine der größten Herausforderungen beim Umgang damit ist das Thema psychische Gesundheit. Die Hauptlast dabei tragen Frauen und Kinder. Um sie zu unterstützen, kooperiert die Wiener Städtische mit zwei führenden Anbietern von digitalen Medizinprodukten für psychische Erkrankungen und Belastungen. Aumio, eine App für Kinder, bietet mehr als 30 Stunden kindgerechtes Hörerlebnis in Form von Meditationen, Entspannungs- und Einschlafgeschichten, Melodien und Yoga-Übungen. Sie hilft nachweislich bei Schlafproblemen, Stress und Konzentrationsschwierigkeiten. Aber auch für Erwachsene gibt es Unterstützung: Mit den psychologischen Online-Trainings von Hello-Better zur Stressbewältigung und zur Prävention von Depressionen lernen Kunden, Beschwerden selbstbestimmt zu verbessern und die eigene Lebensqualität zu erhöhen – und das einfach und jederzeit, ohne Wartezeit und Anfahrtsweg. ■



BEWUSSTSEIN

Schützen, was zählt.

Wir denken jetzt an die Zukunft. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie macht uns zu einem verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Unternehmen. Denn langfristig erfolgreich ist nur, wer mit Weitblick und unter Betrachtung ökologischer und sozialer Gesichtspunkte handelt. Was noch für uns zählt, erfahren Sie unter **vig.com**

SIMPLE AGREEMENT FOR FUTURE EQUITY (SAFE)

Dr. Philipp Kinsky

Partner,
Herbst Kinsky
Rechtsanwälte GmbH

Mag. Angelika Kurz

Rechtsanwaltsanwältin,
Herbst Kinsky
Rechtsanwälte GmbH

Wegen ihrer geringen Transaktionskosten erlangen die aus dem angloamerikanischen Rechtskreis stammenden Simple Agreements for Future Equity (SAFE) auch in Kontinentaleuropa zunehmend an Bedeutung. Für die Kapitalaufnahme im Rahmen eines SAFE spricht ihre rasche Umsetzbarkeit, Kostengünstigkeit, (grundsätzlich) fehlende Formvorschriften und die Möglichkeit der bilanziellen Behandlung als Eigenkapital.

INVESTMENTSTRUKTUR

Auf Grundlage eines SAFE wird der Gesellschaft vom Investor ein fixer Investitionsbetrag zur Verfügung gestellt, für den in der Folge im Rahmen einer Kapitalerhöhung Eigenkapital gezeichnet werden soll. Die Zeichnung erfolgt bei Eintritt bestimmter, im SAFE definierter Auslöser. Diese Momente sind regelmäßig eine (qualifizierte) Finanzierungsrunde, ein Exit (inklusive IPO) und ein bestimmter Zeichnungstermin (Long Stop Date). Das Long Stop Date greift, sofern zuvor keine Finanzierungsrunde oder Exit stattgefunden haben.

Möglich sind auch Vereinbarungen ohne Long Stop Date. Diese bergen freilich das (praktisch wenig relevante) Risiko, dass dauerhaft keine Zeichnung von Geschäftsanteilen erfolgt.

BEDINGUNGEN DER ZEICHNUNG

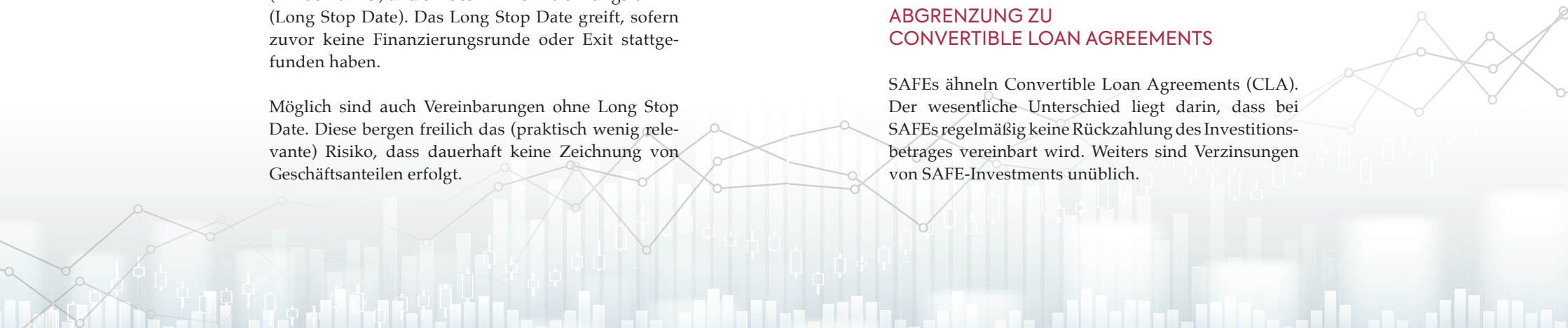
Die Festlegung einer fixen Bewertung ist eher der Ausnahmefall. Grundsätzlich orientieren sich die kommerziellen Bedingungen der Zeichnung an der Bewertung des die Zeichnung auslösenden Ereignisses (Finanzierungsrunde, Exit), wobei in der Praxis zumeist Discounts gewährt und das Risiko des Investors durch ein Valuation Cap und das der Gesellschaft durch einen Valuation Floor abgedeckt werden können.

WEITERE BEDINGUNGEN

SAFEs sehen regelmäßig vor, dass die vom Investor gezeichneten Geschäftsanteile dieselben Rechte wie die höchste Klasse der in diesem Zeitpunkt ausstehenden Geschäftsanteile zukommen. Bei einer Zeichnung im Zuge von Finanzierungsrunden werden hingegen dieselben Anteilsrechte gewährt wie jenen Investoren, die im Zuge der Finanzierungsrunde hinzustoßen. Durch Meistbegünstigungsklauseln kann den Investoren außerdem das Recht eingeräumt werden, die Gleichstellung mit später abgeschlossenen SAFEs, die günstigere Bedingungen enthalten, zu verlangen.

ABGRENZUNG ZU CONVERTIBLE LOAN AGREEMENTS

SAFEs ähneln Convertible Loan Agreements (CLA). Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass bei SAFEs regelmäßig keine Rückzahlung des Investitionsbetrages vereinbart wird. Weiters sind Verzinsungen von SAFE-Investments unüblich.



RÜCKZAHLUNGSPFLICHT?

Eine Rückzahlung des Investmentbetrages wird jedoch mitunter für den Fall der Auflösung der Gesellschaft vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass der Charakter als reines SAFE verloren geht, weil dies zu einer – zumindest im Ausnahmefall bestehenden – Rückzahlungsverpflichtung und damit einer Darlehensgestaltung führt.

Zu einer Rückzahlung des Investmentbetrages kann es unter Umständen auch bei außerordentlichen Kündigung des SAFE kommen. Eine außerordentliche Kündigung wird mitunter auch bei länger andauernden Zielschuldverhältnissen zugelassen und kann im Gegensatz zur ordentlichen Kündigung nicht ausgeschlossen werden.

NACHRANGKLAUSEL

Wenn eine Rückzahlungsverpflichtung des Investmentbetrages vorgesehen wird, ist die Konzessionspflicht für Bankgeschäfte nach dem Bankwesengesetz (Einlagengeschäft aus Sicht der Gesellschaft, Kreditgeschäft aus Sicht des Investors) mitunter beachtlich. Um diese auszuschließen, sollte die Rückzahlungsverpflichtung qualifiziert nachrangig ausgestaltet werden. Eine solche Nachrangklausel bewirkt, dass die Forderung erst nach allen übrigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft befriedigt werden darf. Weiters verhindert eine qualifizierte Nachrangklausel die Berücksichtigung der Forderung im Überschuldungsstatus der Gesellschaft. Ein Insolvenzverfahren muss letztlich aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen aus dem SAFE nicht eröffnet werden.

FORMPFLICHT

SAFEs enthalten formfreie Elemente und Elemente, deren Durchsetzbarkeit die Notariatsaktform voraussetzt. Formpflichtig sind unter anderem Verpflichtungen des Investors bei Zeichnung laut SAFE einem (regelmäßig notariatsaktspflichtigen) Syndikatsvertrag der Gesellschaft beizutreten. Auch ist die Zeichnung von Geschäftsanteilen durch den Investor selbst nicht erzwingbar, da dafür eine notarielle Übernahme- und Beitrittserklärung notwendig ist. Die Verpflichtung im SAFE, eine solche abzugeben, bedarf als Vorvertrag daher auch eines Notariatsaktes. In der Praxis wird (auch weil das SAFE in der Regel für kleinere Investmentbeträge abgeschlossen wird) jedoch auf die Einhaltung dieser Formvorschriften oftmals verzichtet. ■

Literatur

Zur Bilanzierungsmöglichkeit als Eigenkapital: Geweßler/Gloser/Puchner, Bilanzielle Behandlung eines SAFE (Simple Agreement for Future Equity), SWK 2022, 1321.

TARGETED IMMUNE THERAPIES

KHAN-IST cube
High-Tech Gründerfonds

Pfizer
Max-Planck-Innovation

austria wirtschaftsservice **aws** **FFG** Forschung wirt.
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

BIOTECH AUSTRIA **green labs austria** **BIO DEUTSCHLAND**

CUTANOS

www.cutanos.com
[in @cutanos gmbh](https://www.linkedin.com/company/cutanosgmbh)

VERSICHERUNG TRIFFT LIFE SCIENCE

Igor Brce
Inhaber und
Geschäftsführer
Avia GmbH

„Welche Versicherung deckt welche Risiken, welche davon benötige ich wirklich und wenn ja, wann?“

Viele Unternehmen in der Biotechnologie-Branche werden von Wissenschaftlern mit hervorragendem Know-how in ihrem Fachgebiet gegründet. Doch wie steht es um die eher bürokratischen Themen, die für eine erfolgreiche Gründung ebenso berücksichtigt werden müssen: angefangen von der Wahl der Gesellschaftsart über Investorengespräche bis hin zur Mitarbeitergewinnung und Versicherungen? Zu all diesen Bereichen können die Mitglieder von BIOTECH AUSTRIA aus dem Erfahrungsschatz im Verband schöpfen – zu letzterem geben wir als Fördermitglied und Versicherungsberater für die Biotech-Branche einen kurzen Einblick.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Haftpflichtversicherung deckt Ansprüche Dritter gegen Ihr Unternehmen. Die grundsätzliche Abdeckung ist hinlänglich bekannt. Als Betreiber eines Gentechniklabors sollten Sie über eine Gentechnikhaftpflichtversicherung nachdenken, da dieses Risiko standardmäßig aus den Allgemeinen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung ausgeschlossen ist. Die Betriebsbeschreibung sollte den Kern Ihrer unternehmerischen Tätigkeit erfassen, ohne diese zu eng auszulegen. Diverse Ausschlüsse können durch Verhandlung abbedungen werden und so für den Versicherungsschutz Ihres Unternehmen einen besonderen Mehrwert bedeuten.

D&O VERSICHERUNG

Die Directors & Officers Versicherung ist die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die geschäftsführenden Personen in Ihrem Unternehmen.

Die D&O-Versicherung deckt Ansprüche gegen die verantwortlichen Personen in Ihrem Unternehmen. Diese sind insbesondere Geschäftsführer oder Vorstände, sowie Prokuristen, aber auch Mitglieder eines Beirates oder Aufsichtsrates. Für junge Unternehmen und solche, die noch keine schwarzen Zahlen schreiben, ist der Abschluss oft schwierig oder es wird mit zusätzlichen Ausschlüssen gearbeitet. Hier sei exemplarisch der Insolvenzausschluss genannt, der für die verantwortlichen Personen zu einem persönlichen finanziellen Fiasko führen könnte. Hier sei klar gesagt: Eine D&O-Versicherung mit Insolvenzausschluss ist inakzeptabel!

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die sogenannten Nachmeldefristen. Aktuell gehen die D&O-Versicherer wieder sehr sparsam mit diesen Nachmeldefristen um und bieten oftmals nur wenige Jahre an. Hier sollten Sie auf möglichst lange Nachmeldefristen achten.

PROBANDEN- ODER PATIENTENVERSICHERUNG

Sie planen eine klinische Studie, Ihnen liegen bereits alle erforderlichen Unterlagen vor, lediglich die Probandenversicherung fehlt Ihnen zur Einreichung bei der Ethikkommission?

Folgende Unterlagen werden für ein Angebot benötigt:

- vollständiger, einseitiger Fragebogen
- Patienteninformation
- Study Protokoll



Für einen Großteil der europäischen Länder erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden Angebote.

Nachdem Sie Ihre Entscheidung für einen Versicherer getroffen haben, dauert es erfahrungsgemäß weitere 24 Stunden, bis Sie das Zertifikat zur Vorlage bei der Ethikkommission erhalten. Für Ihre außereuropäische klinische Studie planen Sie bitte ein wenig mehr Vorlaufzeit ein. Hier empfehlen wir ein Zeitfenster von drei bis fünf Werktagen, ebenso für die Erstellung der Zertifikate.

Weitere Besonderheiten, die auf Sie zukommen können, sind sogenannte Wet-Ink-Unterlagen, Prämienzahlung VOR Zertifikatsausstellung oder eine Wegeunfallversicherung.

SACH- UND ELEKTRONIKVERSICHERUNG

Regelmäßig werden in der Sachversicherung die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm versichert, seit geraumer Zeit auch die Gefahr Elementar. Daneben haben Sie die Möglichkeit, die daraus resultierenden finanziellen Folgen im Rahmen der Betriebsunterbrechungsversicherung abzusichern. Für Ihre besondere Geräteausstattung im Labor steht Ihnen mit der Elektronikversicherung nahezu eine Allgafarendeckung zur Verfügung, die auch die Beseitigung von Schäden wegen unsachgemäßer Behandlung bezahlt oder auch die vorsätzliche Beschädigung durch beschäftigte Personen. Bitte denken Sie aber auch an den Inhalt Ihrer Kühlgeräte! Dieser wird oftmals vergessen. Regelmäßig befindet sich hier jedoch gerade das wichtigste Material Ihres Unternehmens. Eine Kühlgutversicherung kann hier Hilfe leisten und Ihre Zellbänke adäquat versichern.

PATENTVERSICHERUNG

In sämtlichen Haftpflichtversicherungen sind Ansprüche wegen Patentrechtsverletzungen ausgeschlossen. Doch gerade hier können erhebliche Kosten für die Abwehr

derartiger Ansprüche entstehen. Selbes gilt für die Rechtsschutzversicherung. Sie möchten Ihre Rechte aus Ihren Patenten gegen einen Dritten, der dagegen verstößt, geltend machen? Dafür gibt es eine Rechtsschutzversicherung? Ja, gibt es – bei Lloyd's of London. Über dortige sogenannte Syndikate können Sie sehr individuelle Deckungskonzepte, ausgerichtet auf Ihre Bedürfnisse, gestalten und quotieren lassen. Entscheiden Sie, in welchen Ländern und für welche Patente Sie den Versicherungsschutz benötigen. Möchten Sie Ihre Interessen gegen Dritte aktiv durchsetzen oder sich nur im Falle einer Anspruchserhebung eines Dritten verteidigen können? Generell sollte jeder Versicherungsschutz immer individuell geplant werden. Lassen Sie sich beraten. ■

Disclaimer

Dies ist nur ein kleiner, unvollständiger Auszug an Möglichkeiten, Chancen und Risiken – gern stehen wir Ihnen für einen individuellen Austausch zur Verfügung.



DAMIT HEBEN SIE (SICH) AB! WERTSCHÄTZEN SIE IHR TEAM!

Sichern Sie Ihre Beschäftigten gegen das Risiko Berufsunfähigkeit mit einer betrieblichen Lösung ab.

- ohne Gesundheitsprüfung
- ohne Verweise auf andere Tätigkeiten
- bis zu 70 % preiswerter als der Wettbewerb

Ihre Mitarbeiterbindung auf höchstem Niveau – beim ältesten Versicherer der Welt: Lloyd's of London

Interessiert? Wir beraten Sie gern.

bu@avia-gmbh.com | www.avia-gmbh.com



AVIA

München - Hamburg



MITARBEITERBETEILIGUNGSMODELLE

VOR- UND NACHTEILE FÜR BIOTECH-UNTERNEHMEN IN ÖSTERREICH

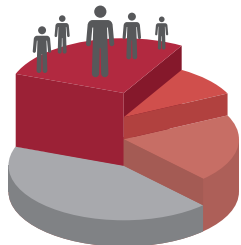
MMag. Michael Petritz,
LL.M. TEP
Partner
KPMG Alpen-Treuhand
GmbH

Die vergangenen – von diversen Krisen geprägten – Jahre brachten viele große Veränderungen für Unternehmen und den heimischen Arbeitsmarkt mit sich. Für Start-ups und Scale-ups im Biotech-Bereich wird es immer mehr zu einer großen Herausforderung, qualifizierte Mitarbeiter:innen zu finden.

Mag. (FH) Oliver Mavher
Senior Manager
KPMG Alpen-Treuhand
GmbH

In diesem „War for Talents“ ergreifen viele junge und innovative Unternehmen – insbesondere in den Bereichen Life Science und Biotech – diverse Maßnahmen um für (zukünftige) Mitarbeiter:innen attraktiv zu sein. Laut dem zuletzt erschienenen Startup Monitor beteiligen bspw. 38,5% der befragten Unternehmen ihre Arbeitnehmer:innen am Unternehmenserfolg im Zuge von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Darunter werden schuld- oder gesellschaftsrechtliche Beteiligungen von Mitarbeiter:innen am Unternehmen verstanden.

Österreich weist im Vergleich zu anderen europäischen Staaten wie Frankreich oder Großbritannien eine eher unterdurchschnittliche Beteiligungsquote auf. Speziell gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmodelle wurden bislang vorwiegend eher nur bei größeren börsennotierten Aktiengesellschaften angeboten, da hier die gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen klar und eindeutig sind. Innovative Unternehmen nehmen daher auch auf diesem Gebiet eine gewisse Vorreiterrolle ein. Insbesondere da es für sie die Möglichkeit bietet, diverse Schlüsselpositionen liquiditätsschonend zu vergüten und gleichzeitig an das Unternehmen zu binden.



VOR- UND NACHTEILE DER VERSCHIEDENEN MITARBEITERBETEILIGUNGSMODELLE

Auf den nächsten Seiten werden bekannte und in der Praxis erprobte Mitarbeiterbeteiligungsmodelle und deren beispielhafte Vertragsbestandteile, die rechtlichen und steuerlichen Implikationen sowie Vor- und Nachteile dargestellt.

In der Beratungspraxis zeigt sich dabei oftmals folgendes Bild: In frühen Unternehmensphasen und einer damit einhergehenden geringen Unternehmensbewertung überwiegen die Vorteile (Höhere Incentivierung, niedrigere Besteuerung nach Übertragung der Anteile etc) der Übertragung von „echten“ Gesellschaftsanteilen die damit gleichzeitig einhergehenden Nachteile („Dry-Income“, Tarifbesteuerung bei Übertragung der Anteile etc). In späteren Unternehmensphasen und insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten können die Komplexität und vor allem die negativen steuerlichen Implikationen und Risiken stark zunehmen. Zur Risikominimierung kommen in diesen Fällen oftmals „gesperrte“ – d.h. nur sehr beschränkt übertragbare – Anteilsoptionen und insbesondere leicht administrierbare jedoch steuerlich unattraktive „virtuelle“ Anteile zum Einsatz. Bei Letzteren handelt es sich um eine besondere Ausgestaltungsform von klassischen Bonusvereinbarungen.

„Für eine Beurteilung der optimalen Incentivierung ist eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen. Zudem ist eine Entscheidung im Zuge einer Gesamtschau der rechtlichen, steuerlichen und vor allem wirtschaftlichen Gesichtspunkte anzustellen.“

Um steuerliche Risiken zu minimieren, ist es außerdem möglich, dass das gewählte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Rahmen einer Lohnsteuerauskunft vorab mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmt wird. Zudem kann im Zuge der Lohnverrechnung vorsorglich eine Offenlegung von bedeutsamen Umständen eingebracht werden.

ÜBERSICHT MITARBEITERBETEILIGUNGSMODELLE – VERTRAGSBESTANDTEILE,

STEUERLICHE UND RECHTLICHE IMPLIKATIONEN SOWIE VOR- UND NACHTEILE

	GESELLSCHAFTSANTEILE	ANTEILSOPTIONEN	VIRTUELLE ANTEILE
ALLGEMEINES	„Echte“ Mitarbeiteranteile Mitarbeiter:innen erhalten Anteile an der Gesellschaft	Option auf „echte“ Mitarbeiteranteile Recht Gesellschaftsanteile zu einem späteren Zeitpunkt zu einem bestimmten Preis zu kaufen	Keine „echten“ Anteile – Leistungsabhängiger Bonus Kann individuell strukturiert werden; Keine Stimmrechte
VERTRAGSBESTANDTEILE (BEISPIELE)	• Kaufpreis z.B. Nominalwert EUR 1 am 31.3.2023 • Wiederverkaufsrecht: Zum Marktwert • Beschränkung der Übertragbarkeit: Die Übertragbarkeit (mit gewissen Einschränkungen) kann beschränkt werden; Zustimmung aller anderen Gesellschafter:innen notwendig • Drag along/Tag along (Bestimmungen im Exitfall): Mitarbeiter:innen und (Mehrheits)-Gesellschafter:innen verkaufen zum selben Zeitpunkt zu denselben Konditionen • (Cliff) Vesting Periode: Zeitraum in dem Mitarbeiter:innen im Verlauf den vollen Anspruch erarbeiten • Good Leaver / Bad Leaver (Üblicherweise mit Call- bzw. (Rück-)Kaufoptionen verbunden) • Sperrfrist: Beispielsweise 5 Jahre	• Kaufpreis: Einräumung am 31.3.2023 und Ausübung um z. B. EUR 1 am 30.09.2025 (Kann zudem an bestimmte „Trigger“ Events gebunden werden, z. B. Einstieg von Investoren, Erreichen von gewissen Umsätzen, Gewinnen o. ä. Milestones) • Jährlicher Bonus bzw Prämie: Optional Dividendenkompensation • Exit: Optional Barausgleich möglich	• Kaufpreis: n/a • Jährlicher Bonus bzw Prämie: Optional fiktive bzw. virtuelle „Dividenden“ Vergütung
STEUERLICHE IMPLIKATIONEN	• Besteuerungszeitpunkt: Bei Übertragungsbeschränkungen im Jahr 2023 • Steuerbasis: Differenz Kaufpreis (EUR 1) und Marktwert • Besteuerung: Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit § 25 EStG (Progressiver Tarifsteuersatz bis zu 55 %) • Zudem Sozialversicherung und Lohnnebenkosten (e.g. DB, DZ, KommSt) anwendbar. • Steuerbegünstigungen: » § 3 (1) Z 15 lit b EStG: Sofern anwendbar jährlicher Steuerfreibetrag iHv EUR 3.000 für Übertragung von Kapitalanteilen (Beteiligungen) • Folgebesteuerung nach erstmaliger Übertragung bzw. Versteuerung: » Dividenden: 27,5 % Kapitalertragsteuer » Anteilsverkauf: 27,5 % Kapitalertragsteuer	• Besteuerungszeitpunkt: Bei gesperrten Optionen im Jahr 2025 • Steuerbasis: Differenz Kaufpreis (EUR 1) und Marktwert • Besteuerung: Bei Ausübung (2025) Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit § 25 EStG (bis zu 55 %) • Zudem Sozialversicherung und Lohnnebenkosten (e.g. DB, DZ, KommSt) anwendbar. • Steuerbegünstigungen: » Barausgleich: Keine » Späterer Verkauf der Anteile: 27,5 % Kapitalertragsteuer	• Besteuerungszeitpunkt: n/a bzw. bei Auszahlung • Steuerbasis: Alle Vergütungen iZm virtuellen Anteilen • Besteuerung: Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit § 25 (bis zu 55 %; besonderer Steuersatz iHv 6 % innerhalb des Jahres-Sechstels anwendbar) • Steuerbegünstigungen: Steuerfreie Gewinnbeteiligung ab 2022 (siehe Fazit & Ausblick) • Zudem Sozialversicherung und Lohnnebenkosten (e.g. DB, DZ, KommSt) anwendbar.

GESELLSCHAFTSANTEILE

RECHTLICHE
IMPLIKATIONEN

- Umsetzung und Administrierung von Übertragungsbeschränkungen inkl. tag along/drag along Rechten
- Direkten Effekt auf die Unternehmensführung („Corporate Governance“) iZm zusätzlichen Gesellschafter:innen

VOR- UND NACHTEILE
(siehe Beispiele oberhalb)**Vorteile:**

- Höhere Incentivierung
- Grundsätzlich niedrigere Steuerbelastung
- Dividenden und Exits werden mit 27,5 % („Flat Rate“) besteuert

Nachteile:

- Bestimmung des Marktwerts („gemeiner Wert“) schwierig
- Stimmrechte
- Im Falle, dass der Marktwert im Jahr 2023 EUR 1 übersteigt: Der geldwerte Vorteil wird im Zeitpunkt der Übertragung der Anteile mit dem progressiven Steuersatz bis zu 55% besteuert (Unter gewissen Bedingungen ist ein Steuerfreibetrag bis zu EUR 3.000 pro Jahr anwendbar)
- Hohe Komplexität der Umsetzung und hoher Verwaltungsaufwand
- Aufwendungen (Dividenden) sind auf Ebene der Gesellschaft nicht abzugsfähig
- „Dry Income“ Problematik

ANTEILSOPTIONEN

- Es müssen „Call Option“-Verbindlichkeiten mit den übrigen Gesellschafter:innen abgeschlossen werden

Vorteile:

- Höhere Incentivierung
- Keine Besteuerung im Jahr 2023
- Anteilsverkäufe und Dividenden nach Ausübung im Jahr 2025 mit 27,5 % („Flat Rate“) zu versteuern
- Solange die Call-Option nicht ausgeübt wurde, sind die Komplexität und der Verwaltungsaufwand gering, da die Mitarbeiter:innen (noch) keine Gesellschaftsanteile halten

Nachteile:

- Stimmrechte
- Bestimmung des Marktwerts („gemeiner Wert“) schwierig
- Keine Steuerbegünstigungen
- Besteuerung von „Dividenden“ und Vergütungen vor Ausübung (2025) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bis zu 55%
- Hohe Komplexität der Umsetzung, wenn Option ausgeübt wurde

VIRTUELLE ANTEILE

- Mit der Gesellschaft muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden (benötigt üblicherweise Einvernehmen mit Mehrheit der übrigen Gesellschafter:innen)

Vorteile:

- Keine Stimmrechte
- Geringe Komplexität der Umsetzung und weniger Verwaltungsaufwand
- Personalaufwendungen auf Ebene der Gesellschaft steuerlich abzugsfähig
- Keine „Dry Income“ Problematik

Nachteile:

- Niedrigere Incentivierung
- Alle Vergütungen werden als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit bis zu 55 % besteuert (Progressiver Tarifsteuersatz)

RISIKOMINIMIERUNG

§ 90 EStG Anfrage (Lohnsteuerauskunft) und/oder Offenlegung gegenüber dem Finanzamt möglich – Prinzip „Treu und Glauben“

SONSTIGES

- Einrichtung einer Mitarbeiterbeteiligungsstiftung möglich und ggf. vorteilhaft („Sauberer“ Cap-Table und steuerliche Vorteile)
- Einrichtung einer Mitarbeiterbeteiligungsholding möglich und ggf. vorteilhaft („Sauberer“ Cap-Table)
- Substanzgenussrechte iSd § 174 Aktiengesetz haben dieselben steuerlichen Implikationen wie „echte“ Gesellschaftsanteile vermitteln jedoch keine Gesellschaftsrechte (insbesondere Stimmrechte) und werden auf schuldrechtlicher Basis vereinbart
- Bilanzierung und Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Reporting

(UGB und Steuerrecht) sind anhand des konkreten Sachverhalts und der vertraglichen Vereinbarungen bzw. Bestimmungen zu prüfen

- Implikationen iZm grenzüberschreitenden Sachverhalten (z.B. Abzugssteuern, Doppelbesteuerung) & spezielle Themen iZm Unternehmensgruppen (z.B. Fremdüblichkeit der Transferpreise und Prozess der Konzernverrechnung, Entgelt von dritter Seite) sind beachtlich
- Vermeidung von Dry-Income möglich (z.B. negative Liquidationspräferenzen, Arbeitgeberdarlehen, „Cash-“ Bonus in Höhe der Steuer)
- Weitere Stakeholder können am Beteiligungsprogramm partizipieren

FAZIT UND AUSBLICK

Aufgrund der oben beschriebenen Komplexität und vor allem der derzeit gegebenen negativen steuerlichen Implikationen fordert die Start-up Szene in Österreich seit geraumer Zeit eine Vereinfachung, Vereinheitlichung sowie steuerliche Erleichterungen im Bereich der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme gegebenenfalls auch im Rahmen einer modernen Gesellschaftsform für Wachstumsunternehmen.

Seit dem Jahr 2022 ist es zwar für Unternehmen in Österreich unter gewissen Voraussetzungen möglich ihre Mitarbeiter:innen mit einer Gewinnbeteiligung bis zu maximal 3.000 Euro steuerfrei zu vergüten. Gerade für Unternehmen der Biotech-Branche können jedoch die erforderlichen Kennzahlen (z.B. Gewinn, Umsatz, Deckungsbeitrag, Betriebsergebnis) sowie weitere spezielle Rahmenbedingungen aufgrund der kosten- und investitionsintensiven Forschungs- und Entwicklungstätigkeit oftmals nicht erfüllt werden. Zudem erscheint der betragsliche Deckel zu gering, um damit Top-Talente am Arbeitsmarkt zu gewinnen.

„Der nationale Gesetzgeber ist weiterhin gefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um den österreichischen Wirtschafts- und Forschungsstandort beziehungsweise Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich attraktiver zu machen.“

Beispielsweise wäre es wünschenswert, dass zum einen – ähnlich dem deutschen Modell – eine aufgeschobene Besteuerung (z.B. bei Verkauf von Anteilen oder einem Börsengang) von geldwerten Vorteilen i.Z.m. Übertragung von Vermögensbeteiligungen in Österreich eingeführt wird, um insbesondere die „Dry-Income-Problematik“ zu vermeiden. Zum anderen sollte für Mitarbeiter:innen im Falle von Unternehmensbeteiligungen unter gewissen Umständen derselbe Steuersatz wie für klassische Finanzinvestoren anwendbar sein, d.h. statt dem progressiven Tarifsteuersatz (bis zu 55%), müsste der besondere Steuersatz (27,5%) gelten.

BIOTECH AUSTRIA hat sich als Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Biotechnologieunternehmen am Standort Österreich zu verbessern, dazu gehören Vergütungsmodelle. Wir freuen uns auf positive Entwicklungen in diesem Bereich! ■

Synthetic DNA of Unlimited Length

Any Sequence.
100% Accurate.

Order now >>>



www.ribbonbiolabs.com | DNA@ribbonbiolabs.com



AUS DEM VERBAND – AUSBLICK



MITGLIED WERDEN, BRANCHE STÄRKEN

GEMEINSAM FÜR EINE STARKE
BIOTECH-COMMUNITY IN ÖSTERREICH

Seit Dezember 2020 fungiert BIOTECH AUSTRIA als spezifische Interessenvertretung der österreichischen Biotechnologie-Branche. Die übergeordneten Ziele des Verbandes sind die Bündelung der Interessen der Branche, um mit gewichtiger Stimme in Politik und Gesellschaft aufzutreten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Realisierung von Synergieeffekten. Mitglieder profitieren von der Lobbyarbeit, vom Austausch untereinander und mit Experten auf unterschiedlichsten Gebieten sowie von der Sichtbarkeit über die eigene Öffentlichkeitsarbeit hinaus. Gemeinsam können wir etwas in Gesellschaft und Politik bewegen.

Werden Sie Teil dieser Community: biotechaustria.org/mitgliedschaft



ZIELE DES VERBANDS

STANDORT	KNOW-HOW	RESSOURCEN
Rahmenbedingungen für Biotech-Unternehmen in Österreich verbessern	Gewinnung von Talenten, Know-how und qualifizierten Mitarbeitern	Finanzielle Ressourcen fördern
• Auflagen und Vorschriften • Infrastruktur	• Zugang zu nationalen und internationalen Talenten erleichtern • Bildung und Know-how stärken • Vergütung der Mitarbeiter	• Steuerliche Rahmenbedingungen für Investoren und Investitionen • Öffentliche Mittel und Förderungen • Zugang zu internationalem Kapital • Lokales Kapital für die Branche

ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

ORDENTLICHES
MITGLIED

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jedes Unternehmen (natürliche und juristische Person) aus allen Bereichen der Biotechnologie ("Biotechnologie-Unternehmen") sowie jede Person, die in Biotechnologie-Unternehmen in Österreich tätig ist oder war und aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen und Kenntnisse zur Förderung der Biotechnologie in Österreich beitragen kann, werden.

FÖRDERMITGLIED

Ein wichtiges Ziel der BIOTECH AUSTRIA ist, auf die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, lädt die BIOTECH AUSTRIA alle direkt oder indirekt mit der Biotech-Branche verbundenen Unternehmen dazu ein, die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes gezielt in Form einer Fördermitgliedschaft zu unterstützen.

ASSOZIIERTES
MITGLIED

Assoziierte Mitglieder sind Branchenpartner in der Biotechnologie, die sich dem forschenden Mittelstand verbunden fühlen und die Vereinstätigkeit insbesondere durch Zusammenarbeit im wissenschaftlichen und akademischen Bereich fördern. Dies können z. B. Universitäten, wissenschaftliche Institute sowie deren dahinterstehende Organisationen oder sonstige staatliche Einrichtungen sein.

AUSTAUSCH	PR	KOOPERATION
Know-how durch Austausch intensivieren	Öffentlichkeitsarbeit für die Branche verstärken	Kooperation und Internationalisierung fördern
• Netzwerk unterstützen • Mitglieder, Gründer/Unternehmertum und Innovation unterstützen und fördern	• Wertschätzung in der Bevölkerung heben und festigen • In der Politik die Wichtigkeit von Biotech platzieren • Internationale Präsenz	• Kooperation mit anderen (nationalen und internationalen) Verbänden und internationale Positionierung der Branche ausbauen

TERMINE

SAVE THESE DATES.
MEET MEMBERS AND EXPERTS.

DATUM	EVENT
10. Mai 2023	10. CEO Lunch
Juni 2023	3. Taskforce Meeting Finance
Juni 2023	2. Taskforce Meeting Human Resources
05. Juli 2023	11. CEO Lunch
September 2023	Netzwerken im Heurigen
September 2023	7. Taskforce Meeting Communications & PR
12./13. Oktober 2023	1. BIOTECH SUMMIT AUSTRIA *
8. November 2023	12. CEO Lunch
Dezember 2023	Netzwerk-Punsch
Q1 2024	tba
April 2024	3. BIOTECH CIRCLE AUSTRIA

WEITERE THEMEN IN PLANUNG:

- Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
- Cybersecurity
- Lizenzverträge
- Netzwerk-Event in Tirol



EXTERNE VERANSTALTUNGEN:

Der Vorstand und die Mitglieder der BIOTECH AUSTRIA werden auch weiterhin bei zahlreichen nationalen und internationalen Branchen-Events präsent sein, wie z.B. dem Austrian Life Science Day von LISAvienna am 9. Mai 2023. Auch auf den wichtigsten internationalen Konferenzen werden wir vertreten sein – siehe dazu Seite 43.



*

1. BIOTECH SUMMIT AUSTRIA 12./13. OKTOBER 2023, MEDUNI GRAZ

In Kooperation mit
HTS – HUMAN TECHNOLOGY STYRIA
JOANNEUM RESEARCH

- › Fachtagung mit Workshops und Podiumsdiskussion
- › Ausstellung und Karrierebörse
- › Networking, Dinner und Party

WWW.BIOTECH-SUMMIT-AUSTRIA.COM



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Biotechnologie-Industrie-Organisation Austria (BIOTECH AUSTRIA)
Dr.-Karl-Lueger-Platz 5
1010 Wien

ZVR Nummer: 1327374832

Telefon +43 670 60 30 601
E-Mail info@biotechaustria.org

www.biotechaustria.org

[linkedin.com/company/biotech-austria](https://www.linkedin.com/company/biotech-austria)

REDAKTION

BIOTECH AUSTRIA

Konzept und Redaktionsleitung: Dipl.-Ing. Christine Reith (V.i.S.d.M.)

Layout: Maria Naber

Druck: Blueprint AG

Bildquellen sofern nicht anders angegeben: BIOTECH AUSTRIA, freepik.com, Shutterstock

©BIOTECH AUSTRIA, Wien 2023

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Buches oder Teilen daraus. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung von BIOTECH AUSTRIA in irgendeiner Form (Fotokopie, Datenträger oder einem anderen Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

UNSERE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT IM APRIL 2024

Für Möglichkeiten zur Eigenpräsentation oder redaktionelle Beiträge wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter office@biotechaustria.org



Internationale Talente finden und beschäftigen



SERVICES VON WORK IN AUSTRIA

UMFASSENDES INFORMATIONSMANGEBOT



Auf unserer Website und in unserem Immigration Guide finden Sie Antworten auf Fragen zum Arbeiten in Österreich.

UNTERSTÜTZUNG BEI PERSONALSUCHE



Eine eigene Jobplattform bringt in Österreich ansässige Unternehmen mit internationalen qualifizierten Fachkräften zusammen.

UNTERSTÜTZUNG IM ZUWANDERUNGSVERFAHREN



Unsere Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt unterstützt Ihre Jobanwärter:innen bei rechtlichen Fragestellungen.

RELOCATION SERVICES



Bei individuellen Fragen bieten wir Ihren zukünftigen Mitarbeiter:innen sowie deren Familienangehörigen Beratung zu Themen rund um das Leben in Österreich an.



AUSTRIAN BUSINESS AGENCY (ABA)

ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEANSIEDELUNGS- UND WIRTSCHAFTSWERBUNGS GMBH
OPERNRING 3 • 1010 WIEN • AUSTRIA • WORKINAUSTRIA@ABA.GV.AT
WWW.WORKINAUSTRIA.COM